

Ein »folgenreicher« Paradigmenwechsel. Die Ablösung der Sondersammelgebiete durch die Fachinformationsdienste für die Wissenschaft



Rolf Griebel

Der Beitrag stellt die Probleme dar, die aus der Transformation der DFG-Sondersammelgebiete in Fachinformationsdienste resultieren. Der Aufsatz, der das in diesem Kontext gezeichnete Bild des SSG-Systems unter einigen Aspekten korrigiert und aufzeigt, dass wesentliche Elemente des FID-Systems bereits lange Kontinuitäten zu älteren Förderkonzepten der DFG aufweisen, setzt sich kritisch mit dem Paradigmenwechsel vom umfassenden vorsorgenden Bestandsaufbau zum selektiven Bestandsaufbau und den Konsequenzen einer strikten »E-Only-Policy« in der gegenwärtigen Phase auseinander. Er entlarvt die Legitimation des Paradigmenwechsels aus der maßgeblichen Mitgestaltung der Fachcommunity beim Bestandsaufbau als Fiktion. Der Prozess des kurzwegigen Übergangs in ein neues Diensteparadigma deutet darauf hin, dass das Verständnis für die größeren Zusammenhänge einer nachhaltigen, stabilen und verlässlichen Literaturversorgung auf Spitzenniveau abhanden gekommen ist.

This article outlines the problems which result from transforming the DFG Special Subject Collections into Specialised Information Services. It corrects several aspects of the picture of the Special Subject Collections drawn in this context and demonstrates that key elements of the Specialised Information Service system enjoy long relationships with older funding plans of the DFG. It also takes a critical look at the paradigm shift from extensive precautionary collection building to selective collection building, and at the consequences of adopting a strict »e-only« policy in the current phase. It reveals the legitimacy of the paradigm shift away from substantial shaping of the specialist community in collection building to be fictitious. The short transition to a new service paradigm indicates that appreciation of the greater picture of sustainable, stable, reliable and top quality literature provision has been lost.

EINLEITUNG

Im folgenden Beitrag werden die Probleme aufgezeigt, die aus der Abwicklung des Sondersammelgebiets-Systems (SSG-System) und der Etablierung der Fachinformationsdienste für die Wissenschaft (FID-System) resultieren. Im Fokus stehen dabei die Geistes- und die Sozialwissenschaften.

Die Auseinandersetzung mit dem FID-System erhebt ausdrücklich nicht den Anspruch, das FID-System in toto zu würdigen. Es steht außerhalb jeder Diskussion, dass das FID-System im Kern Elemente aufweist, die zukunftsorientiert Perspektiven eröffnen, um sich den vielfältigen Herausforderungen mit Blick auf den Bedarf der Wissenschaft erfolgreich zu stellen. Diese Aspekte sind anderenorts ausführlich in Veranstaltungen oder Veröffentlichungen zu Recht gewürdigt worden. Deshalb konzentriert sich die folgende Darstellung im Wesentlichen darauf, die Grenzen des FID-Systems aufzuzeigen und Probleme anzusprechen, die bislang noch nicht im Zusammenhang thematisiert worden sind.

Dabei geht es in keiner Weise darum, ein Idealbild des SSG-Systems zu zeichnen – weder in der »vordigitalen Zeit« noch in den letzten eineinhalb Jahrzehnten. Seit langem ist auch den SSG-Bibliotheken bewusst, dass die in der digitalen Welt grundlegend veränderten Rahmenbedingungen für die Forschung eine konsequente Weiterentwicklung des SSG-Systems erfordern, vor allem in Hinblick auf die Einbeziehung der digitalen Medien in die überregionale Literatur- und Informationsversorgung. Wenngleich das bestehende SSG-System fraglos Optimierungs-, ja Reformbedarf erkennen ließ, so verfolgt die Darstellung doch auch das Anliegen, zu einer angemessenen Würdigung der Leistung der SSG-Bibliotheken in den vergangenen Jahrzehnten, gerade auch im Zeitraum der letzten 15 Jahre, beizutragen, in dem sie als Hybridbibliotheken agierend innovative digitale Dienste entwickelt und aufgebaut haben. Sie möchte das im Zuge der Ablösung des SSG-Systems gezeichnete Bild korrigieren, das der Leistung, dem außerordentlich hohen Ressourceneinsatz und erfolgreichen nachhaltigen Engagement der SSG-Bibliotheken in der Vergangenheit unter einer Reihe von Aspekten nicht gerecht wird. Als Beispiel für diese Einschätzung sei die Aussage der Generalsekretärin der DFG, Dorothee Dzwonnek, zitiert, die im Kontext der Ausweitung der DFG-Förderung im LIS-Bereich in einem Interview bündig behauptet: »Aber das reine Bücher kaufen und bereitstellen hat sich halt überlebt.«¹

Ohne der Illusion zu erliegen, die Entscheidung der DFG sei reversibel, so soll doch auf die Gefahren hingewiesen werden, die in einer Entwicklung liegen, in der die nachhaltige Förderung des Contents deutlich hinter der des Aufbaus von Strukturen für innovative Dienste zurückbleibt. Der Beitrag, auch gespeist aus den Erfahrungen langjähriger Mitwirkung in DFG-Gremien und aus den Beobachtungen in der Leitungsverantwortung einer Einrichtung, die in den letzten eineinhalb Jahrzehnten nicht mit dem Vorwurf konfrontiert war, rückwärts gewandt zu agieren, sondern die auch im SSG-Kontext zu den Pionieren innovativer Dienstleistungen zählt, möchte deutlich machen, dass in der Literatur- und Informationsversorgung der Aufbau von Strukturen einerseits und der Contentwerb in analoger oder digitaler Form andererseits aus der

kritische
Auseinandersetzung

Balance zu geraten drohen. Auch hochspezialisierte innovative Dienste setzen letztlich immer den Zugriff auf Content voraus.

DER STATUS QUO ANTE

Ausgehend von der Prämisse, dass die bestmögliche Literatur- und Informationsversorgung eine entscheidende Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens ist, fördert die DFG seit ihrem Bestehen den Aufbau eines kooperativen überregionalen Literatur- und Informationsversorgungssystems für die Forschung, das SSG-System, »ein weltweit einzigartiges und leistungsfähiges System der Literaturversorgung«², das auch als »für die Stellung des Wissenschaftsstandorts Deutschland bedeutsame Förderausrichtung bewertet«³ wird.

Das verteilte Erwerbungs-system ist darauf ausgelegt, dass die wissenschaftlich relevante Literatur »so umfassend wie möglich gesammelt« wird, wobei »nicht nur die Nachfrage nach Literatur für die aktuelle Forschung, sondern auch der in Zukunft voraussichtlich zu erwartende Literaturbedarf (Reservoir-Funktion)« zu berücksichtigen ist. Um die an das überregionale System gestellten Erwartungen zu erfüllen, muss im kooperativen Zusammenwirken vernetzt arbeitender Partnerinstitutionen jede SSG-Bibliothek auf der Grundlage von Gegenseitigkeit »ihre Teilfunktion innerhalb des Systems wahrnehmen und alle Möglichkeiten zur Beschaffung der in ihre Gebiete fallenden Literatur ausschöpfen«.⁴

Leistungen und Mehrwert des klassischen SSG-Systems

Das SSG-System hat unter verschiedenen Aspekten für die Wissenschaft einen signifikanten Mehrwert generiert und sich damit von Beginn an klar von den Grundaufgaben der Hochschulbibliotheken wie auch wissenschaftlicher Bibliotheken überhaupt abgegrenzt.

Die dem Bestandsaufbau der SSG-Bibliotheken zugrundeliegende Maxime »möglichster Vollständigkeit« gewährleistet, dass hochspezialisierte Literatur für die Forschung vorgehalten wird, um dieser zuverlässig einen raschen Zugriff zu ermöglichen. Der Grundsatz des vorsorgenden Bestandsaufbaus, der über die Nachfrage der aktuellen Forschung hinausgeht, stellt den Aufbau eines Literaturreervoirs für den Spitzenbedarf künftiger Forschungsfragestellungen und -schwerpunkte sicher. Auch der »langfristige Sammlungsaufbau« ist, so wird etwa im DFG-Positionspapier »Das DFG-System der überregionalen Sammelschwerpunkte im Wandel« (2004) festgestellt, »letztlich auf Nutzerbedarf gerichtet, allerdings den nachhaltigen, möglicherweise erst in fernerer Zukunft auftretenden Bedarf. Diese Sammlungspolitik

sollte auch in Zukunft ein Kernelement der DFG Sondersammelgebiete bleiben.«⁵

Die Reservoirfunktion gewährleistet eine umfassende und rasche Abdeckung hochspezialisierter Nachfrage nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die entsprechende Literatur – sei es eine Verlagspublikation in Kleinstauflage oder entlegene graue Literatur – anderenfalls Jahre oder Jahrzehnte nach der Publikation nicht mehr beschaffbar ist. Die Erwerbungs-politik der SSG-Bibliotheken gewährleistet in der Umsetzung des von der DFG vorgegebenen Sammelauftrags die umfassende Abdeckung des durch eine stark streuende Nachfrage nach hochspezialisierter Literatur gekennzeichneten Spitzenbedarfs – was im Übrigen einen auf die Nutzungsfrequenz abzielenden Evaluierungsansatz in hohem Maße relativiert.

Was die Unterscheidung von Grund- und Spitzenversorgung betrifft, hatte man in den 1950er-Jahren im Bereich der ausländischen Zeitschriften zwischen den sogenannten A-Zeitschriften als den »grundlegenden [...] Periodica«, die möglichst bei allen Universitätsbibliotheken vorhanden sein sollten, und den »mehr der Spezialforschung dienenden B-Zeitschriften«, die nur an den SSG-Bibliotheken vorzuhalten waren, unterschieden. D. h. es wurden auf Fächerebene Zeitschriftentitel einerseits für die Grund-, andererseits für die Spitzenversorgung identifiziert. So umfasste das von der DFG erarbeitete Verzeichnis ausgewählter wissenschaftlicher Zeitschriften des Auslandes (VAZ) 1957 z. B. im Fach Geschichte 57 Titel (20 %), die der Grundversorgung, und 224 Titel (80 %), die der Spitzenversorgung zuzuordnen waren.⁶ Ein Unterausschuss ermittelte für jedes SSG den Finanzbedarf für Zeitschriften und Monografien nach Sockel- und Spitzenliteratur, wobei die Kosten für den Sockelbedarf von den SSG-Bibliotheken selbst zu tragen waren.⁷

War man noch in den 1960er-Jahren von der Voraussetzung ausgegangen, Sockel- und Spitzenliteratur inhaltlich präzise unterscheiden zu können, so trug man in den 1970er-Jahren den durch den signifikanten, zeitweise exponentiellen Anstieg der Literaturproduktion bedingten, grundlegend veränderten Rahmenbedingungen am wissenschaftlichen Literaturmarkt mit einem dezidiert pragmatischen neuen Finanzierungsmodell Rechnung. In der Denkschrift »Überregionale Literaturversorgung von Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland« von 1975 wurde die Eigenleistung der SSG-Bibliotheken im Bereich der ausländischen Monografien- und Zeitschriftenerwerbung, die auch unabhängig von überregionalen Aufgaben von den Hochschulbibliotheken zu leisten wären, pauschal auf 25 % festgelegt.⁸ Dem lag die Erkenntnis zugrunde, dass angesichts der überbordenden Literatur-

umfassende und rasche Abdeckung hochspezialisierter Nachfrage

Maxime »möglichster Vollständigkeit«

produktion – sei es bei wissenschaftlicher Originalliteratur oder wissenschaftlich relevanten Materialien – in der immer stärker diversifizierten Wissenschaftslandschaft eine inhaltliche, valide, nachvollzieh- und belastbare Unterscheidung zwischen Grund- und Spitzenversorgung als Voraussetzung für trennscharfe Finanzierungskriterien nicht (mehr) zu leisten war.

Die organisatorische Umsetzung in den SSG-Bibliotheken ist konsequent an dem Ziel ausgerichtet, die relevante Novitätenproduktion möglichst rasch, d. h. unmittelbar nach der Publikation, für die wissenschaftliche Nutzung bereitzustellen. Die Maßnahmen reichen dabei von einem Bestellunterlagensystem, das die bestmöglichen Voraussetzungen für die bibliografische Kontrolle und kontinuierliche Beobachtung der Literaturproduktion auf den jeweils relevanten Märkten bietet, der Auswahl der leistungsfähigsten Lieferanten und dem Aufbau eines Beschaffungswetzwerkes vor allem in »schwierigen« Märkten und Regionen, über die Optimierung der Geschäftsgänge (z. T. Sondergeschäftsgänge) bis hin zur Literaturbereitstellung durch die Online-Fernleihe und SUBITO. Im Rahmen der kontinuierlichen Fernleihanalyse werden Lücken systematisch identifiziert und umgehend Maßnahmen zu deren Schließung eingeleitet.

Es liegt auf der Hand, dass mit der Betreuung von Sondersammelgebieten besondere Anforderungen, z. B. eine entsprechende Fremdsprachen- oder eine inhaltlich-fachliche Kompetenz für den Dialog mit dem wissenschaftlichen Nutzer, verbunden sind. Zu konstatieren ist ferner, dass die Prozesskosten bei der Bearbeitung hochspezialisierter SSG-Literatur – zumal aus »schwierigen« Märkten – in der Titelauswahl, bei der Beschaffung und Formal- wie Sacherschließung deutlich höher liegen als bei der sogenannten Sockelliteratur.

Die SSG-Bibliotheken haben ihre Dienstleistungsqualität und ihr -angebot strikt am Bedarf der Wissenschaft orientiert und in kontinuierlichem Kontakt mit der Fachcommunity bereits vor dem Aufbau von Virtuellen Fachbibliotheken konsequent weiter entwickelt – man denke an den Ausbau der Informationsdienste oder an die Beschleunigung und Transparenz bei der Bereitstellung. Das SSG-System ist dank seiner Dienstleistungsqualität den Anforderungen der Wissenschaft in der Abdeckung des Spitzenbedarfs in hohem Maße gerecht geworden.

Die Virtuellen Fachbibliotheken

Die sich seit der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre dynamisch entwickelnden Anforderungen der digitalen Informationslandschaft münden im Transformationsprozess vom SSG klassischer Prägung zur Virtu-

ellen Fachbibliothek (ViFa). Bereits das Memorandum »Weiterentwicklung der überregionalen Literaturversorgung« (1998), in dem auch die Einbeziehung von Bibliotheken aus den neuen Ländern in das SSG-System festgelegt wurde, formulierte ausgehend von der Feststellung, dass sich die SSG-Bibliotheken als verlässliche Zentren der Spitzenversorgung etabliert hätten, und dass das kooperative System auch in Zukunft das Modell für eine kosteneffiziente, innovative und strikt nutzerorientierte wissenschaftliche Informationsversorgung biete, grundlegend erweiterte Anforderungen an das SSG-System im digitalen Zeitalter.⁹ Sechs Jahre später wurden diese in dem bereits erwähnten DFG-Positionspapier von 2004 konkretisiert.¹⁰

In den »Richtlinien zur überregionalen Literaturversorgung der Sondersammelgebiete und Virtuellen Fachbibliotheken« von 2007 wird der bereits 1998 einsetzende Ausbau des Leistungsspektrums zusammenfassend beschrieben.¹¹ Zentrales Ziel ist die Integration konventioneller und digitaler Informationsressourcen. »Die Virtuellen Fachbibliotheken verbinden die Sammlung und Erschließung von konventionellen Publikationen, freien Internet Ressourcen [sic] und digitalen Verlagsangeboten in einer einheitlichen Umgebung [...] Ziel ist es, die fachlich einschlägigen im Internet verfügbaren [...] Informationen in gleicher Qualität und Sammeldichte wie die konventionellen Medien zur Verfügung zu stellen.«¹²

Im Bereich der Informationserschließung und -vermittlung umfasst die ViFa folgende Angebote: einen integrierten Zugriff über formale und sachliche (auch fachsystematische) Suchfunktionen, Kataloganreicherung, nutzerdefinierte Sichten, elektronische Neuerwerbungslisten und Syndikationsdienste, die umfassende Einbeziehung der Current-Content Dienste und personalisierte Dienstleistungen. Ein besonderes Qualitätsmerkmal stellt die unmittelbare Verbindung von Informationsnachweis und -zugang dar, sei es im Bereich der digitalen Medien der direkte Zugriff auf Online-Dokumente oder komfortable Authentifizierungsmechanismen bzw. bei konventionellen Publikationen die unmittelbare Verknüpfung zu Fernleih- und Dokumentlieferdiensten durch Verlinkungs-Technologie wie beispielsweise SFX. Schließlich umfasst der Ausbau des Angebotsspektrums ein offensives Marketing, u. a. die transparente Einbindung der Dienstleistungen über Web-Service-Schnittstellen in die Informationssysteme von Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) erkannte in seiner Einschätzung der Entwicklung und Leistungsfähigkeit der ViFas einerseits an, dass diese zwar grundsätzlich der formulierten Zielvorstellung insofern gerecht

werden, als sie dezidiert als Hybridbibliothek agieren und in der Ausgestaltung ihrer digitalen Services den Wechsel von der Hol- zur Bringbibliothek vollziehen, er sah aber andererseits in der Realisierung des Typus ViFa deutliche Defizite und insoweit unabweisbaren Handlungsbedarf. Um die Defizite näher in den Blick zu nehmen, hat die DFG ein 2007 vorgelegtes Gutachten beauftragt.¹³

Die Untersuchung zeigte, dass die ViFas insgesamt betrachtet bislang nur eine geringe Nutzung aufwiesen. Dies wird auf eine noch nicht zufriedenstellende fachliche Abdeckung potentieller Informationsquellen wie auf Defizite in der Usability zurückgeführt. Die Empfehlungen des Gutachtens zielen auf die Qualitätssteigerung durch Standardisierung der überaus heterogenen gewachsenen Portallandschaft, auf einen verbindlichen Kanon digitaler Dienste, eine Reduktion der Anzahl der Fachportale und den Aufbau einer verlässlichen Infrastruktur. Das entscheidende und weitgehend ungelöste Problem lag aber zweifellos in der Integration der digitalen Medien in das SSG-System und damit in deren überregionaler Bereitstellung.

Bewertung des Leistungsangebots der Sondersammelgebiete und Virtuellen Fachbibliotheken vor der Evaluierung

Das SSG-System stellt auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts dank der in den SSG-Bibliotheken vorgehaltenen Kompetenz – verbunden mit einem sehr hohen eigenen Ressourceneinsatz – eine unverzichtbare Infrastruktureinrichtung für die Wissenschaft dar. Basierend auf dieser Einschätzung hielt das von der DFG 2006 vorgelegte Positionspapier »Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme: Schwerpunkte der Förderung bis 2015« im klassischen Bereich an der konsequenten Fortführung der SSG-Förderung, dezidiert auch »am Anspruch eines uneingeschränkt umfassenden Sammelauftrags und eines [...] vorsorgenden Bestandsaufbaus (Reservoir-Funktion) fest«. ¹⁴ Das Positionspapier nahm auch die künftige Entwicklung und Restrukturierung der ViFas in den Blick, die mit einer eigenen Förderlinie Aufnahme in das Finanzierungskonzept fanden. Wenngleich der Aufbau der ViFas mit einem signifikanten Ausbau von innovativen Diensten für die Wissenschaft einherging, so blieb doch die Umsetzung hinter der Zielvorstellung zurück, nämlich »einer Optimierung des Serviceangebots, das Print- und digitale Medien integriert«¹⁵.

Integration digitaler Medien in das SSG-System

Die Integration von digitalen Medien in das SSG-System und die damit zwingend verbundene Gewährleis-

tung von Überregionalität im Zugriff stellen aus Sicht der Wissenschaft wie der SSG-Bibliotheken zweifellos das zentrale Problem bei der Weiterentwicklung des SSG-Systems dar. So hatte auch die Evaluierung der ViFas als entscheidendes Defizit die unzureichende Abdeckung der digitalen Ressourcen und den fehlenden direkten Zugriff auf die digitalen Informationen in aller Deutlichkeit sichtbar gemacht.

Im letzten Jahrzehnt ist – vor allem mit nachhaltiger DFG-Förderung – durch die überwiegend retrospektiv ausgerichteten Nationallizenzen, die Retrodigitalisierung historischer Bestände und – in begrenztem Maße – durch die forcierte Open-Access-Policy ein noch in den späten 1990er-Jahren kaum vorstellbares flächendeckend zugängliches Angebot von Online-Dokumenten aufgebaut worden. Wenn auch die überregionale Literaturversorgung mit digitalen Medien insofern eine erhebliche Dynamik entwickelt hatte, so bleibt doch festzuhalten, dass die Integration der aktuellen digitalen Verlagsproduktion – sieht man von den auf Beteiligungsbasis mit DFG-Teilfinanzierung abgeschlossenen Allianz-Lizenzen ab – in das überregionale Literaturversorgungssystem ein drängendes ungelöstes Problem darstellt.

Bereits seit Ende der 1990er Jahre setzten sich SSG-Bibliotheken intensiv mit der überregionalen Bereitstellung digitaler Ressourcen auseinander. So wird z. B. an der Bayerischen Staatsbibliothek seit langem ein Pay-per-Use-Modell für Fachdatenbanken, auch im Auftrag anderer SSG-Bibliotheken, praktiziert;¹⁶ an der Staatsbibliothek zu Berlin ist im Rahmen von Cross-Asia ein überregional verfügbares Angebot für die Ostasienwissenschaften aufgebaut worden. Die Einbeziehung digitaler Medien in das SSG-System war 2009 Gegenstand des von der Bayerischen Staatsbibliothek gemeinsam mit der AG SSG durchgeführten Herrschinger Workshops »Jenseits der Nationallizenzen«. In dem Workshop wurden auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und Problemanalyse Vorstellungen entwickelt, wie künftige Modelle der überregionalen Literaturversorgung mit E-Medien im SSG-System aussehen könnten.¹⁷ Konsens bestand in der Einschätzung, dass eine grundlegende Weiterentwicklung des SSG-Systems unter diesem zentralen Aspekt erfolgen müsse.

Strukturelle Probleme des SSG-Systems

Bereits das Positionspapier von 2006 hat strukturelle Probleme des SSG-Systems thematisiert und Defizite sowie Schwachstellen benannt, die der Unterausschuss für die überregionale Literaturversorgung und der AWBI bereits seit längerem identifiziert hatten.¹⁸

Wechsel von Hol- zur Bringbibliothek

drängendes ungelöstes Problem

Konsens über die notwendige Weiterentwicklung des SSG-Systems

► *Kleinteiligkeit der Sondersammelgebiete, Zuschnitt des Sammelplans*

Das SSG-System umfasst 110 Sondersammelgebiete an 36 Bibliotheken.¹⁹ Die historisch gewachsene Kleinteiligkeit der Sondersammelgebiete und die nach der Wiedervereinigung potenzierte Parzellierung in der Zuweisung auf SSG-Bibliotheken sind unter verschiedenen Aspekten kritisch zu hinterfragen. Die starke Zersplitterung erweist sich aus Effizienzgründen etwa bei der Abwicklung hochdifferenzierter Beschaffungs- und Erschließungsprozesse, vor allem aber beim Aufbau innovativer digitaler Dienste – der Digitalisierung und Langzeitarchivierung wie des Elektronischen Publizierens – mit Blick auf die erforderliche technische Infrastruktur und die Entwicklung entsprechender Fachkompetenz wie auf die Gefährdung der Nachhaltigkeit als Problem. Der Zuschnitt des Sammelplans ist aber auch aus Nutzerperspektive hinsichtlich der Übersichtlichkeit und Ausgewogenheit des Differenzierungsgrades – wenn man etwa die Spannweite zwischen den SSG-Fächern Küsten-/Hochseefischerei und Sozialwissenschaften betrachtet – wie hinsichtlich der aktuellen Wissenschaftsentwicklung zu überprüfen. Auch der hohe Stellenwert des Regionalprinzips im westeuropäischen und nordamerikanischen Raum gegenüber dem Fachprinzip wirft grundsätzlich Fragen auf. Das Positionspapier von 2006 sieht deshalb aus verschiedenen Erwägungen heraus »Straffungen des fachlichen Zuschnitts« als sinnvoll an.²⁰

► *Diskrepanz von DFG-Förderung und Eigenleistung*

Als zentrales Problem stellt sich die Diskrepanz von DFG-Förderung und Eigenleistung dar. Bereits bezogen auf die Anforderungen des SSG-Systems im »vordigitalen Zeitalter« war diese immer stärker zu einem Problem für die Wahrnehmung des Sammelauftrags geworden. Die Prozesskosten, die der professionelle Betrieb eines SSG erfordert, stehen, zumal innerhalb des – von einem deutlich niedrigeren Durchschnittspreisniveau gekennzeichneten – Fächerspektrums der Geistes- und Sozialwissenschaften, in einem teils deutlichen Missverhältnis zur DFG-Förderung in Höhe von 75 % der ausländischen Monografien- und Zeitschriftenerwerbung. Hinzu kommen die durch den Vollständigkeitsanspruch verursachten fächerspezifisch unterschiedlich hohen Mehraufwendungen bei der Erwerbung der deutschen Literaturproduktion, deren Finanzierung grundsätzlich in Eigenleistung erfolgt.

Der Ausbau des Leistungsportfolios im Rahmen des Aufbaus der ViFas fordert den SSG-Bibliotheken einen noch wesentlich höheren Ressourceneinsatz ab, womit die Relation von Eigenleistung und DFG-Förde-

rung vollends aus dem Gleichgewicht gerät. Das Positionspapier von 2006 hat dieses Problem aufgegriffen, indem es ausdrücklich feststellte, dass »das Verhältnis von Eigenleistung und Zuwendungen der DFG in einer Gesamtbetrachtung des finanziellen wie des personellen Ressourceneinsatzes grundsätzlich zu hinterfragen« sei. Dabei seien »die bestehenden Förderrichtlinien nicht nur im Hinblick auf eine Flexibilisierung, sondern auch auf eine stärkere nachhaltige Unterstützung der SSG-Bibliotheken bei der Erfüllung ihrer umfassenden Aufgaben in der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung zu überprüfen«.²¹

Die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit unverzichtbare Neujustierung von Eigenleistung und DFG-Förderung hat zudem besondere Brisanz dadurch gewonnen, dass an den Universitäten als Trägereinrichtungen von SSG-Bibliotheken der Ressourcenaufwand für die Betreuung der SSGs angesichts konkurrierender Anforderungen insgesamt gesehen zunehmend kritisch betrachtet wird. Es ist deshalb für einen Großteil der Universitätsbibliotheken immer schwieriger geworden, im Bestandsaufbau den massiven Kostenanstieg in der Eigenleistung zu bewältigen und angesichts von Stellenkürzungen den hohen Personalaufwand weiterhin zu tragen.

EVALUIERUNG DES SSG-SYSTEMS

Die Strukturevaluation des 60-jährigen SSG-Systems steht in einer vom Vorstand und Präsidium der DFG 1999 initiierten Evaluationsreihe. Anne Lipp beschreibt das Ziel der Evaluierung: »Ausdrückliches Ziel der Evaluation ist es, die Grundlage dafür zu schaffen, ein weltweit einzigartiges und leistungsfähiges System der Literaturversorgung an aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Wissenschaft im digitalen Zeitalter anzupassen und im Sinne einer optimalen Versorgung der Wissenschaft weiter zu entwickeln. Leitend bei der Weiterentwicklung ist der [...] Grundsatz, dass optimale Forschung einer optimalen Informationsinfrastruktur bedarf.«²² – eine Zielsetzung, der jeder Wissenschaftler und jeder Bibliothekar uneingeschränkt zustimmen kann, an der sich aber auch die Umsetzung der Evaluierung messen lassen muss.

Die Evaluation des SSG-Systems, die ein Expertengremium fachlich begleitete, wurde von einem externen Dienstleister – der Prognos AG – durchgeführt. Im März 2010 legte die Expertenkommission zur Evaluierung des SSG-Systems Eckpunkte fest,²³ die für die Untersuchung maßgeblich waren. Im März 2011 lag der Endbericht »Evaluierung des DFG-geförderten Systems der Sondersammelgebiete« der Prognos AG vor,²⁴ auf dessen Grundlage die genannte Expertenkommission noch im Frühjahr 2011 Empfehlungen vor-

starke Zersplitterung

Neujustierung von
Eigenleistung und DFG-
Förderung

legte.²⁵ Schließlich hat der Hauptausschuss als höchstes Entscheidungsgremium der DFG im Juli 2012 eine grundlegende Umstrukturierung des Systems der Sondersammelgebiete und eine Neuausrichtung des zugehörigen Förderprogramms beschlossen, das in den Richtlinien für das System der Fachinformationsdienste beschrieben wurde²⁶ und in einem Beitrag von Christoph Kümmel Anfang 2013 eine umfassende Darstellung fand.²⁷

Die Evaluierungsergebnisse bestätigen zentrale Aussagen des DFG-Positionspapiers von 2006. Dieses hatte – ausgehend von grundlegend veränderten Informationsanforderungen der Wissenschaft – als Ziel den Aufbau und die Implementierung einer integrierten digitalen Forschungsumgebung, eines kohärenten wie differenzierten Gesamtsystems digitaler Informationsversorgung für alle Disziplinen formuliert. Das Positionspapier war als Schlüsseldokument zum Verständnis der Förderstrategie der DFG im Bereich der Informationsinfrastruktur zum Ausgangspunkt der Schwerpunktinitiative »Digitale Information« der Allianz der Wissenschaftsorganisationen und letztlich auch des von der GWK beauftragten »Gesamtkonzepts für die Informationsinfrastruktur in Deutschland« der Kommission »Zukunft der Informationsinfrastruktur« geworden.²⁸

Im Zentrum der Evaluierung, die das Positionspapier von 2006 auch bezogen auf die Betonung der dezidierten Ausrichtung am Bedarf der Wissenschaft oder die Identifizierung struktureller Probleme des SSG-Systems bestätigte, steht die Herausforderung der Implementierung einer integrierten digitalen Arbeitsumgebung für die Wissenschaft. Wenngleich die überregionale Literaturversorgung mit digitalen Medien gerade im Zeitraum 2005 bis 2010 eine deutliche Dynamik entwickelt hatte, so bestand doch bereits vor der Evaluierung uneingeschränkter Konsens, dass die Integration der aktuellen digitalen Verlagsproduktion in das SSG-System nach wie vor ein ungelöstes Problem darstellte.

Das aus der Evaluierung hervorgegangene Förderprogramm »Fachinformationsdienste für die Wissenschaft« ist insoweit die konsequente Fortführung jener Entwicklung, die Ende der 1990er-Jahre mit dem Aufbau der Virtuellen Fachbibliotheken eingesetzt hatte und in der das Positionspapier von 2006 einen wichtigen Meilenstein darstellte. Auch das 2012 vorgelegte DFG-Positionspapier »Die digitale Transformation weiter gestalten« betont diese Kontinuitätslinie.²⁹ Die entscheidende Diskontinuität liegt hingegen in der Preisgabe des noch 2006 mit Nachdruck vertretenen Sammlungsgedankens.

DISKUSSION DES FID-SYSTEMS

Die DFG verfolgt mit dem FID-System »das Ziel, eine nachhaltige Informationsinfrastruktur aufzubauen, die den Interessen und Bedürfnissen der Fächer ausdrücklich Rechnung trägt und so eine wesentliche Voraussetzung für Spitzenleistungen im Bereich der Grundlagenforschung schafft«. Die Aufgabe der FIDs »besteht in der qualifizierten Informationsversorgung der Fachcommunities«. Dabei gewährleisten die »Fachinformationsdienste eine optimale Versorgung

- durch die überregionale Bereitstellung und Archivierung relevanter gedruckter und digitaler Medien und Fachinformationen
- durch den Aufbau und die Pflege komfortabler Nachweis- und Recherchesysteme [...]
- durch vorausschauendes Engagement in der Entwicklung allgemeiner und fachspezifischer Informationsdienstleistungen [...].³⁰

Diese Aussagen liegen insoweit auf der Linie des Positionspapiers von 2006 und der Richtlinien von 2007.

— Aufgabe der Maxime eines umfassenden vorsorgenden Bestandsaufbaus

Die Prognos-Studie bestätigte die bisherige Einschätzung, dass sich die Erwartungen der Wissenschaft an die Literaturversorgung abhängig vom jeweiligen Fach deutlich unterscheiden. Während seitens der Geistes- und Sozialwissenschaften einem möglichst vollständigen, langfristig verfügbaren Spezialbestand nach wie vor ein hoher Stellenwert beigemessen wird, schätzen die Lebens-, Natur- und Ingenieurwissenschaften dessen Bedeutung nicht so hoch ein.³¹

Grundsatz des selektiven Bestandsaufbaus

Die Expertenkommission SSG-Evaluierung hat hieraus die Empfehlung abgeleitet, das bisherige Axiom eines umfassenden, möglichst vollständigen und vorsorgenden Bestandsaufbaus als verbindliche Vorgabe einheitlich für alle Fächer aufzugeben und stattdessen nach Fachdisziplinen zu differenzieren. »Kriterien für den Bestandsaufbau werden nicht mehr einheitlich vorgegeben. Jedes Sammelgebiet bestimmt im engen Dialog mit der Wissenschaft, ob und wie ein ›vorsorgender‹ Bestandsaufbau erfolgt [...].«³² Diese Empfehlung eröffnet damit ausdrücklich die Möglichkeit, weiterhin einen umfassenden Bestandsaufbau zu gewährleisten, sofern die Fachcommunity einen entsprechenden Bedarf artikuliert. Die Entscheidung der DFG, die Maxime eines möglichst vollständigen Bestandsaufbaus nicht nur als einheitliche Vorgabe für das gesamte Fächerspektrum aufzugeben, sondern darüber hinaus das Prinzip des *selektiven Bestandsaufbaus* als verbindliche Vorgabe für alle Fächer und Disziplinen,

Evaluierungsergebnisse

Implementierung einer integrierten digitalen Arbeitsumgebung

konsequente Fortführung

in diametralem Gegensatz
zum Anspruch

d. h. auch für die Geistes- und Sozialwissenschaften festzulegen, geht über diese Empfehlung hinaus und steht zweifellos in diametralem Gegensatz zu dem Anspruch, das SSG-System »im Sinne einer optimalen Versorgung der Wissenschaft weiter zu entwickeln.«³³

Relative Vollständigkeit als Problem

Kümmel konstatiert »ein überraschend heterogenes Bild, was die Interpretation« des Kriteriums Vollständigkeit und dessen »konkrete Umsetzung betrifft.« Vollständigkeit werde »zwar einhellig als entscheidendes Qualitätskriterium gewertet [...]. In der Praxis« werde »das theoretische Ziel [...] auf eine so genannte ›relative Vollständigkeit‹ heruntergebrochen.«³⁴

Tatsache ist, dass die Sammelrichtlinien von 2007 wie auch die früheren Fassungen festlegen, dass »die einschlägige Literatur [...] so umfassend wie möglich gesammelt werden« solle und »jede Sondersammelgebietsbibliothek [...] alle Möglichkeiten zur Beschaffung [...] ausschöpfen« müsse.³⁵ Demzufolge haben sich die SSG-Bibliotheken in der Vergangenheit stets am Ziel »möglichster Vollständigkeit« orientiert – im Rahmen der durch die Sammelrichtlinien vorgegebenen Grenzen, vor allem bei Publikationen, »die im strengen Sinne keinen wissenschaftlichen Charakter besitzen, für die Forschung aber als Quellen Bedeutung haben bzw. von informatorischem und dokumentarischem Wert sind«,³⁶ z. B. bei literarischen Texten, Trivialliteratur oder Übersetzungen.

Die Prognos-Studie stellt zu Recht fest, dass »die zugrundeliegenden Grundgesamtheiten der potentiell erreichbaren Medien« nicht bekannt sind, weshalb auf »Systemebene [...] keine zuverlässige (Mess-)Größe« bestehe. »Problematisch« gestalte sich »entsprechend die Frage nach der ›Qualität‹ der Anforderungserfüllung.«³⁷ Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass eine differenzierte Erfassung der wissenschaftlich relevanten Literaturproduktion in analoger und digitaler Form als Maßstab für die Umsetzungsbewertung auch künftig nicht leistbar sein wird, ist die bisherige Zielvorstellung einer möglichst vollständigen Sammlung nicht deshalb grundsätzlich zu verwerfen, weil die SSG-Bibliotheken in realistischer Selbsteinschätzung lediglich den Anspruch einer relativen Vollständigkeit erheben, dessen Einlösung aber seitens der Wissenschaft ausdrücklich hohe Anerkennung findet.

Strukturbedingte Realisierungsbarrieren der Vollständigkeit

Die Empfehlungen der Expertenkommission SSG-Evaluierung greifen bei der Auswertung der Prognos-Studie die »selbstkritische Einschätzung der Möglichkeiten des zurzeit bestehenden Systems« auf, »dem zu-

künftigen Zuwachs an Publikationen im Rahmen des Sammelauftrags gewachsen zu sein.«³⁸ In der Tat verwies fast die Hälfte der befragten SSG-Bibliotheken darauf, dass begrenzte Eigenmittel Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Anforderungen des SSG-Systems bereiten.³⁹ Dass dies zu erfahren, »für die DFG [...] von besonderer Bedeutung« war,⁴⁰ überrascht, war doch dieses Problem im Rahmen der Begutachtung der Anträge und Berichte der SSG-Bibliotheken seit langem nur allzu deutlich geworden. Die selbstkritische Einschätzung eines Teils der SSG-Bibliotheken im Hinblick auf die Umsetzung der Maxime eines »möglichst vollständigen Bestandsaufbaus« liegt vor allem in der hohen Eigenleistung begründet, die insbesondere die Universitätsbibliotheken vor immer größere Probleme stellt. So wird die aus strukturellen Schwächen des Systems resultierende Einschätzung letztlich zum Argument gegen die Sinnhaftigkeit eines möglichst vollständigen Bestandsaufbaus umgedeutet.

Vernachlässigung der aktuellen Bedarfe der Wissenschaft

Die Empfehlungen der Expertenkommission SSG-Evaluierung sahen die aktuellen Bedarfe der Wissenschaft im Bestandsaufbau des SSG-Systems vernachlässigt. »Bisher war es Kernaufgabe des Systems, durch einen umfassenden, vorsorgenden Bestandsaufbau nach einheitlichen Kriterien auf möglichst alle Anfragen aus der Wissenschaft reagieren zu können. Aktuelle Bedürfnisse und die Nachfragesituation sollten dabei ausdrücklich keine Rolle spielen. Um fortan die schnelle Verfügbarkeit von Literatur zu optimieren, sind es genau diese bisher unberücksichtigten Kriterien, die beachtet werden müssen: Bei der Gestaltung des Bestandsaufbaus [...] sind zu allererst die Erwartungen und aktuellen Bedürfnisse der einzelnen Wissenschaftsdisziplinen zu berücksichtigen.«⁴¹

Diese Einschätzung ist in der Tat erstaunlich. Nicht nur, dass in den Sammelrichtlinien der aktuelle Bedarf der Forschung ausdrücklich an erster Stelle genannt wird,⁴² auch in der konkreten Umsetzung haben die SSG-Bibliotheken, wie oben skizziert, erfolgreich große Anstrengungen unternommen, die relevante Novitätenproduktion nicht nur möglichst umfassend zu erwerben, sondern auch möglichst rasch, d. h. unmittelbar nach dem Erscheinen, für die wissenschaftliche Nutzung bereitzustellen. Auch wenn sich der Bestandsaufbau im SSG-System nicht auf die aktuelle Nachfrage beschränkte, so stand doch die Deckung des aktuellen Bedarfs unstrittig im Vordergrund.

Mit Blick auf die Maxime einer möglichst raschen Bereitstellung und vor dem Hintergrund, dass ein nicht unerheblicher Teil der Publikationen in den Geis-

Ziel »möglichster
Vollständigkeit«

Deckung des aktuellen
Bedarfs

teswissenschaften nach wie vor nur in Printform vorliegt, muss man der im FID-Kontext ausgesprochenen Empfehlung, die Kontakte zu Archiv- und Pflichtexemplarbibliotheken im In- und Ausland intensiver für eine Zusammenarbeit bei der überregionalen Bereitstellung von Medien zu nutzen, mit deutlicher Skepsis begegnen.

Die hohe Priorität der raschen Bereitstellung und der Berücksichtigung der aktuellen Nachfragesituation greift zugleich als entscheidendes Argument, wenn versucht wird, den Stellenwert des umfassenden vorsorgenden Bestandsaufbaus im SSG-System unter Verweis darauf zu relativieren, dass hochspezialisierte Titel auch an anderen Standorten nachweisbar sind. Alleinstellungsmerkmal einer SSG-Bibliothek ist hingegen die Verlässlichkeit in der Umsetzung eines nicht nur umfassenden Bestandsaufbaus, sondern auch einer möglichst raschen Bereitstellung der Literatur für den Spitzenbedarf, basierend auf einem integrierten Erschließungs- und Informationsangebot.

Grund- und Spitzenversorgung

Eine »ähnlich pragmatische und wenig präzise Vorstellung« wie beim Axiom der Vollständigkeit sieht Kümmel auch beim Verständnis des Begriffes Spitzenbedarf.⁴³ Die DFG hat, wie bereits ausgeführt, in den 1970er-Jahren in Anbetracht der massiv angestiegenen Literaturproduktion und der Ausdifferenzierung der Wissenschaftslandschaft erkannt, dass eine inhaltliche, schlüssige und nachvollziehbare Unterscheidung zwischen Grund- und Spitzenversorgung als Grundlage trennscharfer Kriterien für eine Aufteilung der Finanzierung nicht (mehr?) zu leisten war. Sie hat sich deshalb für eine pauschale Regelung entschieden, wonach die Kosten im Bereich der ausländischen Literatur nach einer Relation von 75 % (DFG-Förderung) und 25 % (Eigenleistung) aufgeteilt werden. Das Gesamterwerbungspektrum jedes SSG, das die hochspezialisierte Forschungsliteratur inkludiert, gewährleistet aufgrund der Maxime eines möglichst vollständigen, vorsorgenden Bestandsaufbaus, dass der durch eine stark streuende Nachfrage nach höchst spezialisierter Literatur gekennzeichnete Spitzenbedarf umfassend abgedeckt wird. D. h. die »pragmatische und wenig präzise Vorstellung« beim Verständnis des Begriffes Spitzenbedarf ist auf die DFG-Vorgabe einer jahrzehntelangen Förderpolitik zurückzuführen.

»Die Leistungen der Fachinformationsdienste grenzen sich« – so die Richtlinien für die FIDs – »von den Grundaufgaben wissenschaftlicher Bibliotheken ab und stellen einen Mehrwert gegenüber bestehenden Angeboten dar. Aus diesem Grundsatz folgt, dass sich die Fachinformationsdienste beim Bestandsauf-

bau auf Medien und Fachinformationen konzentrieren, die über den Grundbedarf einer wissenschaftlichen Einrichtung des betreffenden Faches hinausgehen.«⁴⁴ Diese Formulierung stellt implizit den Mehrwert eines SSG in Frage. D. h. die Tatsache, dass sich die Sondersammelgebiete gemäß dem klar formulierten Sammelauftrag der DFG nicht auf die Abdeckung des Spitzenbedarfs beschränken, sondern unter Berücksichtigung der Eigenleistung die gesamte, wissenschaftlich relevante Literaturproduktion eines Faches umfassen, wird zur Relativierung des Mehrwerts des Bestandsaufbaus der SSG-Bibliotheken für die Wissenschaft herangezogen.

Erwerbungspolitische Konzeption im FID-System: Identifizierung des Spitzenbedarfs und Einschränkungen in der Spitzenversorgung

Es stellt sich die entscheidende Frage nach der erwerbungspolitischen Konzeption im FID-System, die die Maxime eines möglichst vollständigen vorsorgenden Bestandsaufbaus ablöst und eine neue verbindliche Vorgabe definiert. Grundsätzlich bezieht sich die DFG-Förderung im FID-System wie im SSG-System ausschließlich auf den Spitzenbedarf. Das FID-System erweitert die DFG-Förderung dabei gegenüber der bisherigen Regelung unter formalen Aspekten insoweit, als diese nunmehr nicht mehr grundsätzlich nur die ausländische, sondern auch die deutsche Literatur sowie Publikationen vor der Zeitgrenze 1950 und neben gedruckten und digitalen Publikationen auch andere Medientypen, z. B. Audio- und Videomaterialien umfasst. Der entscheidende Unterschied zum SSG-System liegt darin, dass die Bibliotheken im FID-System verpflichtet sind, zum einen die dem Spitzenbedarf zuzuordnende Literatur, die im bisherigen Gesamterwerbungspektrum inkludiert war, in Abgrenzung vom Grundbedarf zu identifizieren und zum anderen innerhalb dieser Literaturschicht eine Auswahl zu treffen.

Der nicht immer reflektierten Verwendung der Termini Grund- und Spitzenversorgung lag in der Vergangenheit *cum grano salis* als Unterscheidungskriterium das Verständnis zugrunde, dass der Grundbedarf auf der Ebene der Hochschulbibliotheken abgedeckt wird, dass sich also die Grundversorgung auf eine weitgehend homogene, identische Bestandsschicht bezieht, im Grundsatz auf eine Schnittmenge an Literatur, die auf der lokalen Ebene von Universitätsbibliotheken vorgehalten wird, sofern das jeweilige Fach vertreten ist. Als Kernbereich dieser Bestandsschicht lassen sich unstrittig Literaturtypen wie Referenz- und Grundlagenwerke, Einführungen und Lehrbücher identifizieren. Die Schnittmenge reicht aber weit über diesen Kernbereich hinaus.

Priorität der raschen Bereitstellung und der Berücksichtigung der aktuellen Nachfragesituation

Unterscheidung zwischen Grund- und Spitzenversorgung

Der Bestandsaufbau an Universitätsbibliotheken ist ausgerichtet auf das spezifische universitäre Anforderungsprofil, d. h. auf die Lehre und Forschung innerhalb des vertretenen Fächerspektrums (einschließlich interdisziplinärer Angebote) und damit eben auch auf die jeweiligen – zumeist temporären – Forschungsschwerpunkte. Dabei sind zwei Aspekte zu berücksichtigen. Zum einen setzt der Erwerbungssetat dem Bestreben, der auf der lokalen Ebene seitens der Wissenschaft artikulierten Nachfrage nach hochspezialisierter Literatur zu entsprechen, in aller Regel enge Grenzen. Insbesondere im Bereich der Geistes- und teilweise der Sozialwissenschaften sind die Etatkontingente im Rahmen der inneruniversitären Etatverteilung in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund der Kostenexplosion in den STM-Fächern deutlich reduziert worden. Zum anderen ist der Bestandsaufbau insoweit grundsätzlich von Flexibilität und Dynamik geprägt, als er der kontinuierlichen Veränderung des Literaturbedarfs Rechnung zu tragen hat, sei es bei der Neubesetzung oder Umwidmung von Lehrstühlen oder bei der Aufgabe und Neueinrichtung von Fächern oder Teildisziplinen.

Der Bestandsaufbau der Universitätsbibliotheken⁴⁵ ist für die einzelnen Teilgebiete und Themenbereiche innerhalb eines Faches durch verschiedene Stufen der Sammelintensität geprägt, die – legt man die Definition von *Conspectus* zugrunde – sechs Erwerbungsstufen von 0 (out of scope) bis 4 (research level) und 5 (comprehensive level) umfassen. Der auf der lokalen Ebene in den einzelnen Teilgebieten eines Faches vorgehaltene Bestand weist entsprechend der abgestuften Sammelintensität einen unterschiedlichen Spezialisierungsgrad auf. Wenngleich die Universitätsbibliotheken fokussiert auf die aus den Forschungsschwerpunkten resultierende gebündelte Nachfrage nach hochspezialisierter Literatur zweifellos einen Beitrag zur Spitzenversorgung leisten, so ist festzuhalten, dass diese Nachfrage doch nur partiell auf der lokalen Ebene gedeckt werden kann. Dies gilt umso mehr für die außerhalb der Forschungsschwerpunkte entstehende Nachfrage nach hochspezialisierter Literatur.

Aus alldem folgt, dass die Bestimmung jener weitgehend homogenen, identischen Bestandsschicht als Schnittmenge der auf der lokalen Ebene innerhalb eines Faches vorgehaltenen Bestände als Definitionsbasis von Grundversorgung unter verschiedenen Aspekten grundlegende Probleme aufwirft. Deren Lösung erfordert u. a. vor allem auch ein leistungsfähiges Collection Management System. Die definitorische Grenzziehung zwischen Grund- und Spitzenversorgung, die unter Berücksichtigung der der Erwerbungspolitik

der Universitätsbibliotheken immanenten Dynamik beide Ebenen inhaltlich konkretisiert, ist eine höchst komplexe Aufgabenstellung, die vielfältige schwierige methodische Fragen aufwirft. Wenn man nun die Bibliotheken bei ihren FID-Anträgen verpflichtet, die Spitzenliteratur innerhalb des bisherigen Gesamterwerbungspektrums eines Faches zu identifizieren, so liegt es auf der Hand, dass – zumal ohne vorherige Klärung methodischer Grundfragen und Offenlegung eines in Abstimmung mit den SSG-Bibliotheken entwickelten Rahmens – sehr unterschiedliche Konzepte vorgelegt werden, die sich in Ermangelung objektiver Maßstäbe letztlich einer transparenten Überprüfung entziehen.

Über die inhaltliche Definition des Spitzenbedarfs in Abgrenzung vom Grundbedarf hinaus sind die FID-Antragssteller gehalten, orientiert am Bedarf der Fachcommunity Einschränkungen in dem der Spitzenversorgung zugeordneten Literatursegment vorzunehmen, wobei offenbleibt, in welcher Größenordnung sich die Restriktionen gegenüber dem Status quo bewegen.

Das FID-System eröffnet, wie die Richtlinien euphemistisch formulieren, die Möglichkeit einer »Schärfung des Erwerbungsprofils«, die Chance, »den Inhalt, Umfang und Spezialisierungsgrad des Bestandes [...] neu zu bestimmen.«⁴⁶ Kümmel geht in seinem Beitrag noch weiter, indem er feststellt, es liege auf der Hand, »dass eine Profilierung [...] zu einer Fokussierung und Konzentration des Bestandsaufbaus auf bestimmte Themen oder Produkte führen« könne, eine Aussage, die evident macht, wie weit das Prinzip des *selektiven Bestandsaufbaus* grundsätzlich greift. »Da die *raison d'être* des gesamten Systems jedoch nicht mehr der Aufbau einer möglichst vollständigen Literatursammlung« sei, seien »weniger ›vollständige‹ aber präziser umrissene und vertiefte Bestände nicht als Verlust, sondern als Gewinn für die Forschung zu sehen.«⁴⁷ Es darf bezweifelt werden, dass etwa die Geisteswissenschaften diese Sichtweise teilen und es tatsächlich als Gewinn für ihre Forschung ansehen, wenn sie künftig mit bewusst einkalkulierten Bestandslücken konfrontiert werden und sich auf signifikante Verzögerungen in der Bereitstellung der benötigten Forschungsliteratur einstellen müssen, sofern die Literatur zum Zeitpunkt der konkreten Nachfrage überhaupt noch beschaffbar ist. Vor dem Hintergrund, dass in den Geisteswissenschaften ein nicht unerheblicher Teil der einschlägigen Literatur derzeit noch ausschließlich als Printpublikation angeboten wird, ist davon auszugehen, dass die nach Jahren oder Jahrzehnten nachgefragte hochspezialisierte Literatur der Forschung vielfach nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann.

Rolle der Fachcommunities beim Bestandsaufbau im FID-System

Aufgrund der fachspezifischen Unterschiede in der Erwartung der Wissenschaft werden »für die Betreuung der Fachinformationsdienste ausdrücklich keine einheitlichen inhaltlichen Vorgaben formuliert«.⁴⁸ Stattdessen weist die DFG der Fachcommunity bei der Ausgestaltung der FIDs eine entscheidende Rolle zu. Die Betreuung und Weiterentwicklung sollen »in Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden Fächer«, »unter kontinuierlicher fachlicher Begleitung« erfolgen, wofür seitens der Bibliotheken »geeignete Maßnahmen für eine systematische Rückkoppelung zwischen Fachinformationsdienst und Wissenschaft zu etablieren« sind.⁴⁹

Nun haben die SSG-Bibliotheken im Interesse der Optimierung ihrer Dienstleistungen für die Wissenschaft bereits im »vordigitalen Zeitalter« kontinuierlichen Kontakt mit der jeweiligen Fachcommunity gehalten, auch wenn dies im Rahmen der SSG-Evaluation seitens der DFG stark relativiert wurde. Die Kommunikation mit der Wissenschaft, die sich mit dem Aufbau der ViFas – auch durch die Bildung von Fachberäten – noch intensiviert hat, vollzieht sich u. a. in Symposien und Workshops, in der (auch aktiven) Teilnahme an Fachkongressen, in Publikationen in Fachzeitschriften und nicht zuletzt in zahlreichen gemeinsam durchgeführten Projekten. All dies gewährleistet einen intensiven Gedankenaustausch mit der jeweiligen Fachcommunity. Und so muss denn auch Kümmel am Ende seines Beitrags feststellen, dass der »stetige Kontakt mit der Fachcommunity« für die SSG-Bibliotheken, »die bisher hohe Ansprüche an die Betreuung eines SSG hatten, [...] nichts Neues«⁵⁰ sei. Die deutlich gestärkte Rolle der Fachcommunity erstreckt sich auf die Weiterentwicklung der innovativen digitalen Dienste, wobei allein die Akzeptanz der Nutzerseite entscheidend ist. Sie erstreckt sich auch auf die fachlich-inhaltliche Qualitätssicherung⁵¹ und schließlich auf den Bestandsaufbau.

»Eine wesentliche Neuerung betrifft«, so die Empfehlungen der Expertengruppe SSG-Evaluierung, »die Festlegung inhaltlicher Kriterien für den Bestandsaufbau im Dialog mit der Wissenschaft. An Stelle einer für alle Sammelgebiete festgelegten« Vorgabe »sind je nach den Bedürfnissen der betroffenen Fächer jeweils differenzierte Kriterien zu definieren. Es liegt in der Verantwortung des fachlichen Schwerpunktes festzulegen, ob und wie ein vorsorgender Bestandsaufbau geleistet werden soll. Es ist ein wesentlicher Teil der Betreuungsaufgabe, eine Antwort darauf zu finden, welchen Inhalt, Umfang und Spezialisierungsgrad das Reservoir nach den Bedürfnissen der Forschung tat-

sächlich aufweisen sollte.«⁵² Die FID-Richtlinien sprechen bei der Konzeption des Bestandsaufbaus »die Festlegung der Tiefe und Breite des Angebots sowie die Berücksichtigung und Gewichtung unterschiedlicher Literaturgattungen und Medienarten«⁵³ an.

Die Bibliotheken stehen damit vor einer schwierigen Aufgabe: Ihnen obliegt die Verantwortung für die Entwicklung des erwerbungs politischen Konzepts, das aus den aktuellen Forschungsinteressen der Fachcommunity, dem konkret artikulierten Bedarf der Wissenschaft abzuleiten ist und deshalb die konkrete Erfassung des Spitzenbedarfs einer Fachcommunity voraussetzt. Im Unterschied zur Weiterentwicklung innovativer Dienste, die im Dialog mit der Wissenschaft basierend auf deren Arbeits- und Kommunikationsgewohnheiten die Anforderungen und Erwartungen der Fachcommunities aufgreift und umsetzt, stellt sich im Falle der Entwicklung eines differenzierten erwerbungs politischen Konzepts unter maßgeblicher Mitwirkung der Fachcommunities die Frage der Praktikabilität.

Wie dargelegt, sind die SSG-Bibliotheken bei der Formulierung der Bestandsaufbaukonzeption in zweifacher Hinsicht mit einer Herausforderung konfrontiert. Zum einen gilt es, die im bisherigen Gesamterwerbungs spektrum inkludierte Literatur für den Spitzenbedarf zu identifizieren, zum anderen innerhalb des Literatursegmentes Spitzenbedarf eine »Profilierung« vorzunehmen, also ein Erwerbungsprofil zu definieren, das selektiv möglichst genau auf das Forschungsinteresse der jeweiligen Fachcommunity ausgelegt ist. D. h. es stellt sich die Aufgabe, in Abstimmung mit der Wissenschaft eine erwerbungs politische Zielsetzung zu konkretisieren, die einerseits die aktuellen Forschungsschwerpunkte umfassend abdeckt, andererseits aber auch die Bereiche identifiziert, die außerhalb des derzeitigen Forschungsinteresses liegen.

Wie soll diese Aufgabenstellung, die zur Ausgrenzung bestimmter Bereiche sowie zur Absenkung der Sammelintensität in Teilen der Fachsystematik führt, in engem Dialog mit der Wissenschaft gelöst werden? Wie lässt sich der Spitzenbedarf einer Fachcommunity bestimmen? Wie sollen die Forschungsschwerpunkte einer Fachcommunity mit beispielsweise 500 oder auch nur 200 Lehrstühlen als Grundlage eines Erwerbungs konzepts valide ermittelt werden? Durch Erhebungen, die mit Blick auf die Wahrung der Aktualität in angemessenen Abständen wiederholt werden müssten? Durch Einschätzungen der Fachverbände oder Fachgesellschaften? Sofern innerhalb eines Faches mehrere Verbände oder Gesellschaften agieren, welche Autorität ist den einzelnen Voten beizumes-

konkrete Erfassung des Spitzenbedarfs einer Fachcommunity

Bestandsaufbau im Dialog mit der Wissenschaft

sen? Wie soll die Bibliothek mit divergierenden Voten umgehen? Oder vielleicht noch schwieriger, wie können Teildisziplinen oder Themen identifiziert werden, die derzeit außerhalb des Forschungsinteresses liegen und deshalb ausgegrenzt oder nur mehr auf einer niedrigeren Erwerbungsstufe gesammelt werden?

Zweifellos können aus dem Dialog mit der Fachcommunity wertvolle Hinweise für den Bestandsaufbau erwachsen, und ohne Frage ist der Austausch mit der Fachcommunity für die Reflexion des Bestandsaufbaus unverzichtbar. Der Anspruch aber, ein Erwerbungsprofil aus der Kommunikation mit der Wissenschaft zu entwickeln, das sich auf die Abdeckung der aktuellen Forschungsinteressen der Fachcommunity konzentriert und zugleich substantielle Ausgrenzungen vornimmt, ist **nicht einlösbar**. Die Ausgestaltung der erwerbungspolitischen Konzeption im FID-System entzieht sich zunächst grundsätzlich in der Definition des Spitzenbedarfs in Abgrenzung vom Grundbedarf einer Bewertung anhand objektiver, überprüf- und belastbarer Kriterien und Maßstäbe. Und sie kann darüber hinaus auch nicht den Anspruch erheben, den Spitzenbedarf einer Fachcommunity – als Voraussetzung einer stringenten Fokussierung des Bestandsaufbaus anhand Community-getriebener Kriterien – erfassen zu können. Dies bedeutet faktisch, dass sich die erwerbungspolitischen Konzepte in einem Rahmen bewegen, der bei der Antragstellung wie bei der Begutachtung einen sehr weiten Interpretationsspielraum eröffnet. Die Kriterien des *selektiven Bestandsaufbaus* im FID-System bleiben letztlich intransparent. Die Legitimation für den Paradigmenwechsel im Bestandsaufbau aus der maßgeblichen Mitwirkung der Wissenschaft abzuleiten, erweist sich bei näherer Betrachtung als **Fiktion**.

Aus der Umsetzung eines *selektiven Bestandsaufbaus* im Bereich des Spitzenbedarfs resultieren, vor allem wenn es zu signifikanten Kürzungen kommt, gravierende Probleme, gerade auch in Anbetracht der Tatsache, dass in den Geisteswissenschaften die Printform derzeit noch klar dominiert. Hätte man in der Vergangenheit einen derart »fokussierten Bestandsaufbau« betrieben und vermeintlich eher randständige Quellen und Publikationen ausgeschlossen, wäre es fraglich, ob beispielsweise der »cultural turn«, der die Geistes- und Kulturwissenschaften bis heute prägt, überhaupt möglich gewesen wäre. Daneben sind auch die künftigen Auswirkungen auf Nutzungsanliegen besonders kritisch zu sehen, die interdisziplinären Fragestellungen erwachsen. So nachdrücklich das FID-System für sich in Anspruch nimmt, die Forschungsinteressen der Fachcommunities in den Mittelpunkt

zu stellen, so widerspricht dem doch eklatant die verbindliche Vorgabe eines *selektiven Bestandsaufbaus* auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften, die ihrerseits einem möglichst vollständigen, langfristig verfügbaren Spezialbestand ausdrücklich einen hohen Stellenwert beimessen.

FID-Antrag Musikwissenschaft

Anhand des FID-Antrages Musikwissenschaft der Bayerischen Staatsbibliothek zeigt sich, dass die im FID-System bezogen auf den Bestandsaufbau getroffene Entscheidung dem klar artikulierten Forschungsinteresse zuwiderläuft.

Im Vorfeld der Antragstellung hatte die Bayerische Staatsbibliothek renommierte Musikwissenschaftler zu einem Rundgespräch eingeladen. Die Teilnehmer verabschiedeten eine Empfehlung, in der sie sich dezidiert für die Beibehaltung der Maxime des möglichst vollständigen Bestandsaufbaus aussprachen. »Beschneidungen am bestehenden Erwerbungsprofil [...] mit dem Ziel einer »Profilschärfung« wurden ebenso strikt abgelehnt wie eine »damit einhergehende mögliche Einschränkung der Reservoir-Funktion«. Ferner bestand Konsens darin, dass die Frage der Grund- und Spitzenversorgung »nicht verantwortungsvoll zu entscheiden« sei, da eine »solche Entscheidung [...] letztlich zu einer längst überwundenen, restaurativen Hierarchisierung der Forschungsbereiche innerhalb des Faches zwingen« würde.⁵⁴

Die Bayerische Staatsbibliothek, die ihr Erwerbungsprofil Musikwissenschaft in der Vergangenheit bereits insoweit »geschärft« hatte, als sie, vor allem im Bereich Noten, klar formulierte und damit transparente Grenzziehungen im Bestandsaufbau vorgenommen hatte, sah sich angesichts der Vorgabe, den Bestandsaufbau am Bedarf der Wissenschaft zu orientieren, nicht autorisiert, entgegen dem ausdrücklichen Votum der Fachwissenschaft eigenmächtig Einschränkungen im Segment des Spitzenbedarfs vorzunehmen, sondern stützte sich bei der Formulierung ihres Antrags auf die Stellungnahme der Fachvertreter. Bereits die Präsentation des Projektantrages vor der Gutachtergruppe ließ erkennen, dass der dem Antrag zugrundeliegende, von der Fachcommunity artikulierte Bedarf in Frage gestellt wurde. Tatsächlich ist dann die Antragssumme im Modul Erwerbungsmedium für den konventionellen Bestandsaufbau (Monografien, Noten und Zeitschriften) im Bewilligungszeitraum 2014–2016, die aufgrund der Kostensteigerung am Literaturmarkt einen moderaten angemessenen Anstieg auswies, um 50 % gekürzt worden. Dabei blieb offen, welche Überlegungen, Argumente oder Berechnungen zur Festlegung genau dieser Reduzierung – immerhin auf

substantielle
Ausgrenzungen

Legitimation für den
Paradigmenwechsel im
Bestandsaufbau

die Hälfte der Antragssumme für Bestandsaufbau – führten.

Der grundsätzlich bewilligte Anteil wird freigegeben, sobald zweifelsfrei durch die Vorlage eines entsprechenden Erwerbungsprofils belegt ist, dass der Bestandsaufbau deutlich über den Grundbedarf des Faches hinausgeht. Die Gutachtergruppe, die die Expertise, die institutionellen Fördervoraussetzungen und auch die Vernetzung der Bibliothek mit der musikwissenschaftlichen Forschung in besonderer Weise hervorhob, akzeptierte das aus dem Rundgespräch hervorgegangene Votum der Fachcommunity zur künftigen Gestaltung des Bestandsaufbaus nicht, sondern bewertete die Tatsache, dass die Bayerische Staatsbibliothek in ihrem FID-Antrag dem Petition der Musikwissenschaft gefolgt ist, als einzige relevante Schwachstelle des Antrags.⁵⁵

Das Votum der Gutachtergruppe, das die Sinnhaftigkeit des von der Fachcommunity postulierten umfassenden vorsorgenden Bestandsaufbaus negierte und die Leistungserbringung der Bibliothek im Spitzensegment der Literaturversorgung in Zweifel zog, veranlasste den Vorstand der Gesellschaft für Musikforschung zu einem Schreiben an den Präsidenten der DFG Professor Peter Strohschneider. Der Vorstand sehe »mit großer Sorge« die »Forderung, den Anspruch auf Vollständigkeit der Sammlung zugunsten einer Profilierung aufzugeben.« Es sei die »Sorge [...], dass über diese Förderpolitik der DFG dem Fach Musikwissenschaft nachhaltig ein Schaden entsteht, der irreversibel ist.« Zur Begründung wird u. a. ausgeführt: »Die methodische und gegenstandsbezogene Offenheit und Internationalität, die das Fach Musikwissenschaft heute auszeichnet, wäre nicht möglich geworden, wenn sich in der Vergangenheit Profilierungsforderungen, [...] wie sie jetzt wieder im Hinblick auf den Fachinformationsdienst Musik im Raum stehen, durchgesetzt hätten [...]. Fällt der Anspruch auf Vollständigkeit von fachgebundenen Sondersammlungen fort und wird anstelle dessen eine an derzeitigen Nutzerinteressen orientierte Spezialisierung [...] gefordert, so ist abzusehen, dass die für das Fach Musikwissenschaft notwendige Kontinuität in der Sammlung von Fachliteratur an zentraler Stelle nicht mehr gewährleistet ist und späteren Generationen nur eine verengte Sicht auf das Fach ermöglicht wird. Dem Votum der Expertengruppe, die sich nach Maßgabe der DFG zu einem Rundgespräch getroffen hat, um die künftige Ausrichtung des FID Musik zu diskutieren, sollte ein entsprechendes Gewicht beigemessen werden.« Er appelliert an den Präsidenten der DFG, »die Forderung nach Profilbildung in Bezug auf den Fachinformationsdienst Musik noch einmal zu überdenken.«⁵⁶

Der Fall FID Musikwissenschaft macht deutlich, dass das Postulat der DFG, wonach das Forschungsinteresse das entscheidende Kriterium für die Ausgestaltung der Fachinformationsdienste ist, dann nicht greift, wenn der aus dem Dialog mit der Wissenschaft dezidiert formulierte Bedarf der Fachcommunity von den Zielvorstellungen des FID-Systems abweicht. Wenn jedoch das Zielkonzept einer Forschungsförderinstitution dem artikulierten Bedarf der Wissenschaft nicht gerecht wird, so darf diese nicht am Anspruch festhalten, oberste Maxime der Förderung sei die strikte Orientierung am Forschungsinteresse. Nachdenklich stimmt, wenn im Kontext der Erörterung dieses Themenkomplexes in einem Diskussionsbeitrag der Bibliothek als der für ein FID verantwortlichen Einrichtung die Rolle zugewiesen wurde, gegebenenfalls »erzieherisch« auf die Fachcommunity einzuwirken.⁵⁷

Informationsinfrastruktur versus Diskontinuität

Die DFG hat seit über sechs Jahrzehnten ein überregionales Literatur- und Informationsversorgungssystem gefördert, das die hochspezialisierte Forschungsliteratur in umfassender Weise vorgehalten und zuverlässig bereitgestellt hat. Die DFG hat damit faktisch einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau und zur Sicherung einer für die Wissenschaft unerlässlichen Informationsinfrastruktur geleistet, die die Leistungsfähigkeit des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in Deutschland bis heute maßgeblich prägt. Auch mit der Etablierung des FID-Systems verfolgt die DFG expressis verbis das Ziel, eine »nachhaltige Informationsinfrastruktur« aufzubauen.⁵⁸ Die SSG-Bibliotheken, die neben der DFG-Förderung mit ihrer Eigenleistung die zweite Säule des überregionalen Literatur- und Informationsversorgungssystems darstellen, haben ihrerseits mit dem Aufbau und dem Vorhalten entsprechender Kompetenz als Voraussetzung für eine professionelle SSG-Betreuung Infrastrukturen entwickelt und kontinuierlich ausgebaut.

Blickt man auf die letzten Jahrzehnte zurück, stand die kontinuierliche Betreuung eines SSG – trotz des jeweils auf ein Jahr begrenzten Förderzeitraums – in aller Regel außer Frage. So blieben Übergänge auf eine andere Bibliothek die absolute Ausnahme, sieht man von der Integration von Bibliotheken aus den neuen Bundesländern in das SSG-System nach der Wiedervereinigung und einigen Rückabwicklungen ab. Im Falle eines Transfers zeigte sich stets, dass erhebliche Anstrengungen notwendig waren, um die für einen entsprechend qualifizierten Betrieb eines SSG erforderliche Kompetenz aufzubauen. Beim SSG-Übergang auf Bibliotheken der neuen Länder hat die DFG im Hinblick auf den Know-how-Transfer und -Aufbau teilweise so-

**Beispiel
Musikwissenschaft**

**Aufbau und Sicherung
einer für die Wissenschaft
unerlässlichen
Informationsinfrastruktur**

**Kontinuität und
Kompetenz**

gar für einen mehrjährigen Zeitraum Personalstellen finanziert. Die Einrichtung der ViFas hat die SSG-Bibliotheken gezwungen, im personellen wie im technologischen Bereich die Infrastrukturen deutlich, auch qualitativ, auszubauen. Dies wird sich in noch höherem Maß für den erfolgreichen Betrieb eines FID-Systems als notwendig erweisen.

Die Expertenkommission SSG-Evaluation hat im Hinblick auf die Umsetzung des FID-Systems empfohlen, durch eine »entsprechende Umstrukturierung der DFG-Förderung die finanziellen und steuerungs-technischen Voraussetzungen« für den Übergang zu schaffen.⁵⁹ Tatsächlich ermöglicht das FID-System grundsätzlich mehr Flexibilität dadurch, dass über Erwerbungsmittel hinaus auch Fördermittel für Personal- und Sachkosten (einschließlich Investitionen) für die Entwicklung innovativer Dienste beantragt werden können – zweifellos ein wichtiger Schritt. Ob allerdings mit der Verlängerung des Bewilligungszeitraums von einem auf drei Jahre tatsächlich eine größere Planungssicherheit verbunden ist, muss bezweifelt werden. Das FID-Merkblatt fordert zwar als Voraussetzung für eine Antragstellung die Verstetigung und Nachhaltigkeit der Projektergebnisse.⁶⁰ Und fraglos setzen die mit dem FID-System verbundenen Anforderungen Investitionen in einen entsprechenden Kompetenzaufbau und eine auf Langfristigkeit und Stabilität angelegte Infrastruktur voraus.

Entscheidend ist die Frage, inwieweit auch künftig von einer Kontinuität der DFG-Förderung und der Aufgabenwahrnehmung durch die Bibliotheken im FID-System auszugehen ist – eine Frage, die durch die hohe Ablehnungsquote in der ersten Antragsrunde an Brisanz gewonnen hat.

Für Ralf Depping vollzieht die DFG einen »Paradigmenwechsel weg von der Infrastrukturförderung hin zu einer reinen Projektförderung.« Er stützt seine These auf die »praktische Umsetzung der Umstellung auf das neue FID-System«, bei der sich inzwischen herausgestellt habe, »dass die Aspekte der umfassenden Abdeckung der Wissenschaftsdisziplinen und der längerfristigen Kontinuität, die im Rahmen der Evaluation niemals in Frage gestellt worden sind, aufgegeben« worden seien. Die DFG vermeide »ausdrücklich jede Festlegung zu der Frage, ob ein FID, dem es regelmäßig alle drei Jahre gelingen würde, die GutachterInnen mit guten (=bedarfsgerechten) Konzepten zu überzeugen, damit rechnen könnte, auch langfristig für diese Aufgabe gefördert zu werden – oder aber ob implizit bereits eine Höchsthörförderdauer angedacht ist, um den allgemeinen Rahmenbedingungen der DFG zu entsprechen.« Es dränge »sich der Eindruck auf, dass diese allgemeinen Rahmenbedingungen der DFG und

nicht die Ergebnisse der [...] Evaluierungen ausschlaggebend dafür sind, bewährte Strukturen aufzugeben.«⁶¹

Deppings These mag kontrovers diskutiert werden. So kann man darauf hinweisen, dass sich auch die DFG-Förderung des SSG-Systems letztlich im Rahmen der Projektförderung vollzogen hat. Und man wird sich auch mit dem Argument auseinandersetzen müssen, dass es beim Übergang zum FID-System nicht um den Gegensatz Infrastruktur versus Projektförderung, sondern um den Antagonismus Projektförderung versus Förderung von Institutionen geht, die freilich dank der nachhaltig bereitgestellten und ständig weiterentwickelten Expertise die Erfolgsgaranten des SSG-Systems waren. Festzuhalten bleibt indes, dass Deppings Sorge über die künftige Kontinuität der DFG-Förderung und der Aufgabenwahrnehmung durch die Bibliotheken im FID-System offensichtlich berechtigt ist.

Die DFG erhebt durchaus auch mit dem FID-System den Anspruch, »eine nachhaltige Informationsinfrastruktur aufzubauen.« Jedoch unterscheidet sich die Infrastruktur im Sinne des FID-Systems von der des SSG-Systems. Stand bislang der Gedanke der Sammlung als Grundlage der Sicherung des Zugriffs auf den Content im Zentrum, so tritt demgegenüber nunmehr der Stellenwert des Contents deutlich zurück. Dies zeigt sich nicht allein im Axiom des *selektiven Bestandsaufbaus*, sondern auch darin, dass es zu Diskontinuitäten im Bestandsaufbau ganzer Fächer kommt, so nach der ersten Antragsrunde bei den sieben abgelehnten Anträgen in den Fächern bzw. Fächergruppen Theologie, Philosophie, Pädagogik/Hochschulwesen, Politikwissenschaft, Sozialwissenschaften, Informations-, Buch- und Bibliothekswesen sowie Theater und Filmkunst. In der Phase des Übergangs wären nach der Ablehnung der Anträge auch andere Regelungen vorstellbar gewesen. Man muss nicht die historische Aussage aus dem DFG-Jahresbericht 1965 bemühen, nach der »ein Abreißen der Kontinuität bei speziellen Literatursammlungen, wie die Sondersammelgebiete sie darstellen, die früheren Investitionen rasch entwertet«⁶², um zu konstatieren, dass signifikante und irreversible Bestandslücken entstehen, die von der Wissenschaft zweifellos nicht als »Gewinn für ihre Forschung« eingestuft werden.

Der AWBI hat in dem – auszugsweise den betroffenen SSG-Bibliotheken zugänglich gemachten – Protokoll der Sitzung vom 30./31. Oktober 2013⁶³ die Tatsache, dass von ursprünglich zwölf Anträgen nur fünf Anträge erfolgreich waren, auf die anspruchsvolle Zielsetzung des FID-Programms und die neue Form der Begutachtung zurückgeführt. Er hat bei den Anträgen u. a. folgende Probleme identifiziert:

Flexibilität des FID-Systems

Diskontinuität im Bestandsaufbau

signifikante und irreversible Bestandslücken

- Die Anträge seien nicht vorrangig aus dem Bedarf der jeweiligen Community entwickelt worden.
- Der Mehrwert und die Abgrenzung zu Grundaufgaben anderer Einrichtungen seien nicht klar herausgearbeitet worden.
- Die Optimierung des Zugriffs werde nicht entsprechend priorisiert.
- Die Rückbindung an die Fachcommunities sei nicht ausreichend.

Der AWBI geht davon aus, dass sich die Umstrukturierung der Sondersammelgebiete in einem sehr langen Transformationsprozess vollziehen wird, für den er die SSG-Bibliotheken unterschiedlich gut aufgestellt sieht. Und er spricht in diesem Zusammenhang ausdrücklich Risiken an, hierunter aufgrund der »Projektförmigkeit« auch mögliche Diskontinuitäten. Diese grundsätzliche Unsicherheit sei aber im Kontext der gravierenden Umwälzungen zu sehen, mit denen die gesamte Bibliothekswelt konfrontiert sei. Deshalb müsse der Übergang zum FID-System auch zum Gegenstand der aktuellen Diskussion über eine zukunftsfähige Literatur- und Informationsversorgung der Wissenschaft werden – eine Diskussion, die außerhalb der DFG im Bibliothekssystem intensiver zu führen sei.

Wenngleich der realistischen Einschätzung des AWBI uneingeschränkt beizupflichten ist, die Ablösung des SSG-Systems durch das FID-System werde ein langwieriger Prozess sein, so stellt sich doch die Frage, warum die DFG erst **nach** der Entscheidung, das SSG-System aufzugeben und stattdessen das FID-System zu implementieren, und erst **nach** der ersten Umsetzungsphase die wissenschaftlichen Bibliotheken, und damit implizit auch deren Unterhaltsträger zu einer intensiveren Diskussion über die Funktion und Aufgabe des FID-Systems einlädt, ja diese zu einer unterstützenden Begleitung des Prozesses auffordert? Wäre nicht angesichts der absehbaren bibliotheks- und wissenschaftspolitischen Brisanz bereits im Vorfeld der Entscheidung eine angemessene Beteiligung der wissenschaftlichen Bibliotheken und deren Unterhaltsträger, d.h. insbesondere der Länder, sinnvoll, ja notwendig gewesen, die immerhin ein Drittel des Haushalts der DFG finanzieren? Während man sich bei der Neufassung der Fachsystematik, d.h. der überfälligen Anpassung des Sammelplans zu Recht dafür entschieden hat, ohne »eine individuelle und detaillierte Auseinandersetzung mit der jeweiligen fachlichen Interessenlage« die historisch gewachsene Aufteilung »nicht im Handstreich zu beenden«⁶⁴, sind entsprechende Bedenken, in der Frage der Grundsatzentscheidung der Ablösung des SSG-Systems das wissenschaftliche Bibliothekssystem außerhalb der DFG-Gremien in entsprechender

Form einzubeziehen, offensichtlich nicht zum Tragen gekommen.

— FID und die digitale Versorgung

Das Primat des Digitalen

Wenn im 2012 vorgelegten Positionspapier »Die digitale Transformation weiter gestalten« postuliert wird, die »Integration digitaler Medien sollte *künftig* [Hervorhebung durch den Verfasser] als wesentliche Aufgabe verstanden werden«, so darf festgestellt werden, dass die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des SSG-Systems in Hinblick auf die Versorgung mit digitalen Medien von den SSG-Bibliotheken seit langem als Desiderat erkannt ist und die Herstellung eines überregionalen Zugriffs als die für die Weiterentwicklung des SSG-Systems entscheidende Aufgabe verstanden wird. So lässt sich eine Kontinuitätslinie von den DFG-geförderten Programmen der National- und Allianz-Lizenzen, den Pilotprojekten zur Entwicklung überregionaler Zugriffsmechanismen oder den Angeboten wie CrossAsia bis zur Ausschreibung der FID-Lizenzen ziehen.

Auch die Prognos-Studie von 2011 unterstreicht, dass 30 % der befragten Fachkollegiaten im SSG-System »Verbesserungsmöglichkeiten [...] hinsichtlich des Zugriffs auf elektronischen Inhalt«⁶⁵ sähen. Gleichzeitig werden – auch das wenig überraschend – Unterschiede in den verschiedenen Wissenschaftsbereichen deutlich. Mit Blick auf die Geistes- und Sozialwissenschaften wird festgestellt: »Ein stärker auf den Printbereich ausgerichteter Literaturbedarf [...] geht mit der starken Ausrichtung der SSG auf den Printbereich einher. Der bleibt also von besonderem Interesse des Nutzerkreises der SSG [sic]. Digitale Medien scheinen hier den Literatur- und Informationsbedarf eher zu erweitern als Printmedien zu substituieren.« Gleichwohl wird betont, dass auch die Geistes- und Sozialwissenschaften »sehr deutlich von diesem Wandel betroffen« seien.⁶⁶

Vor diesem Hintergrund ist es nur konsequent, wenn »die Entwicklung neuartiger Geschäfts- und Lizenzmodelle zur überregionalen Verfügbarkeit digitaler Medien im Bereich der Spezialliteratur« als wichtiges Förderziel formuliert wird, wobei »den unterschiedlichen Erwartungen und Interessen der Wissenschaftsdisziplinen verstärkt Rechnung« zu tragen sei.⁶⁷

In den FID-Richtlinien schlägt sich dieser völlig unstrittige Reformbedarf im Maximalziel einer »E-Only-Policy« nieder, indem »im Interesse des schnelleren Zugriffs und der umfassenderen Nutzungsmöglichkeiten der digitalen Form einer Veröffentlichung – sofern vor-

Ablehnungskriterien

ein langwieriger Prozess

Maximalziel einer E-Only-Policy

handen – stets der Vorzug« zu geben sei. Von dem Prinzip dürfe nur abgewichen werden, »wenn es aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll erscheint oder aus praktischen Gründen im Einzelfall nicht umsetzbar ist«. ⁶⁸

Im Grundsatz vollzieht die DFG einen konsequenten und nachvollziehbaren Schritt, wenn sie die digitale Form mit ihren unbestrittenen Nutzungsvorzügen in den Vordergrund rückt. Sie legt die Latte mit dem Primat des E-Only allerdings auch von Beginn an sehr hoch. Durch Einrichtung eines Kompetenzzentrums Lizenzierung wird gleichzeitig die bereits im Herrschinger Workshop und in der Prognos-Studie formulierte Empfehlung aufgegriffen, auf dem komplexen Feld der überregionalen Lizenzierung und Bereitstellung Synergieeffekte durch Kompetenzbündelung zu realisieren.

Wenige Monate nach der Bewilligung erster FIDs und dem zeitgleichen Aufbau des Kompetenzzentrums Lizenzierung ist es in mancher Hinsicht noch sehr früh, um das Primat des Digitalen in seinen Implikationen und seiner Tragweite zu bewerten. Gleichwohl lässt sich anhand einiger grundsätzlicher Beobachtungen eine vorläufige Einordnung dieser Entwicklung in den Gesamtzusammenhang der überregionalen Literaturversorgung vornehmen.

Die Marktsituation in den Geistes- und Sozialwissenschaften

Auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften entwickelt sich der Markt elektronischer Medien mit zunehmender Geschwindigkeit. Von einer nahezu vollständigen Abdeckung wie in den STM-Fächern kann im Jahr 2014 aber bei weitem noch nicht die Rede sein. Der Versuch einer Quantifizierung des aktuellen Verhältnisses von Print- und E-Produktion im Bereich der wissenschaftlich relevanten Literatur kann dabei einen Eindruck von Größenordnungen und Relationen verschaffen, wobei es sich immer nur um Näherungswerte handeln kann, da sich die Grundgesamtheit nicht exakt bestimmen lässt.

Zur Einschätzung der Marktsituation digitaler Versionen im Bereich der Zeitschriften wurden 13 Fachgebiete ⁶⁹ in der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) und in der Zeitschriftendatenbank (ZDB) ausgewertet. ⁷⁰ In der EZB waren mit Stand Februar 2014 in den genannten Fächern insgesamt 4.815 kostenpflichtige Titel und 8.897 lizenzfreie Zeitschriften verzeichnet. ⁷¹ Nicht mehr als 150 Titel und damit 3,1 % der lizenzpflichtigen Titel erscheinen ausschließlich in elektronischer Form. Alle anderen kostenpflichtigen Titel haben demnach gedruckte Parallelversionen. Im Vergleich dazu sind in der ZDB 37.948 laufende Printzeitschriften mit entsprechender SSG-Kennung in den ausgewählten Fächern verzeichnet. Ungeachtet der

Unschärfen insbesondere bezüglich der Fachkonkordanz zwischen EZB und ZDB wird doch deutlich, dass es nach wie vor einen sehr hohen Prozentsatz an Zeitschriften in den ausgewählten Fächern gibt, die ausschließlich in Print erscheinen. Der Auswertung zufolge liegt ein knappes Drittel der wissenschaftlich relevanten Zeitschriften in den Geistes- und Sozialwissenschaften derzeit in einer Parallelversion vor. Die Zahl der genuin elektronischen kostenpflichtigen Zeitschriften ist aktuell zu vernachlässigen.

Für den Bereich der Monografien wurde zur Einschätzung des elektronischen Abdeckungsgrads das Angebot eines Library Suppliers mit Schwerpunkt im anglo-amerikanischen Bereich herangezogen, bei dem für eine Reihe von Fächern aus den Geistes- und Sozialwissenschaften ⁷² für die verzeichnete Printproduktion – im wesentlichen Verlagspublikationen – die Verfügbarkeit paralleler E-Versionen ermittelt wurde. Hierbei ergibt sich für das Publikationsjahr 2013 ein Abdeckungsgrad von ca. 57 %, wovon allerdings nur ca. 25 % gleichzeitig mit der Printausgabe erscheinen. ⁷³ Es wird deutlich, dass im anglo-amerikanischen Bereich die parallele Publikation einer E-Version auch in den Geisteswissenschaften in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Wie schon bei den Zeitschriften ist die Produktion lizenzpflichtiger Bücher, die genuin digital erscheinen, derzeit noch zu vernachlässigen. Das elektronische Angebot ist im angloamerikanischen Monografienmarkt besonders weit entwickelt. In anderen Märkten, z. B. im romanisch-sprachigen Bereich, schätzen die Experten den – gleichwohl auch steigenden – Anteil der Parallelversionen deutlich niedriger ein.

Es zeigt sich, dass trotz aller Marktdynamik ein nicht unwesentlicher Teil der Zeitschriften und Monografien in den Geistes- und Sozialwissenschaften nach wie vor ausschließlich in Print erscheint. Ein Primat der E-Version, wie es in den Richtlinien formuliert ist, kann vor diesem Hintergrund also lediglich als Vision verstanden werden, mit der die Marktentwicklung gegenwärtig noch nicht Schritt hält.

FID-Lizenzen inhärent selektiv

Im Unterschied zur etablierten Bereitstellung von Printmedien steht der digitale Bestandsaufbau im FID-System vor der Herausforderung, produktspezifisch Lizenzierungsmodelle verhandeln zu müssen, die ein überregionales Angebot überhaupt erst ermöglichen. Auch diese Problematik ist nicht neu und war u. a. Gegenstand des Herrschinger Workshops 2009, in dessen Ergebnispapier festgestellt wurde, dass es unter der Grundvoraussetzung der Herstellung von Überregionalität und damit der Notwendigkeit der Ver-

handlung jeweils produktspezifischer Lizenzmodelle ungleich schwieriger sei als in der Printwelt, dem Sammelauftrag umfassend nachzukommen.⁷⁴ In der Prognos-Studie heißt es dazu: »Hierbei gilt es insbesondere zu entscheiden, inwiefern die Anforderungen an die SSG (v. a. Vollständigkeit, Reservoir-Funktion und überregionalen [sic] Verfügbarkeit) für den Bereich der digitalen Medien gleichfalls Geltung haben sollten bzw. wie [...] eine konkrete Operationalisierung der Anforderung aussehen sollte.«⁷⁵

Während die Entscheidung für die Maxime des *selektiven Bestandsaufbaus* und damit für eine inhaltliche Verengung im Printbereich gewissermaßen ohne Not und ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Bedarf der Fachcommunity getroffen wurde, ist dem Digitalen dieser Grundsatz – über die gesetzte Beschränkung auf hochspezialisierte Produkte des Spitzenbedarfs hinaus – geradezu inhärent. So wird es nur für einen Teil der infrage kommenden digitalen Ressourcen überhaupt gelingen können, zu Vertragsabschlüssen mit Verlagen zu gelangen.

Die Ursachen hierfür liegen u. a. in der finanziellen Dimension, in der sich die Abschlüsse einer überregionalen Lizenz bewegen, in der mangelnden Bereitschaft der Anbieter zur Verhandlung über neue Geschäftsmodelle oder auch in den hohen Qualitätsanforderungen, die in den Standards zur Lizenzierung von FID-Lizenzen hinterlegt sind.⁷⁶ Um elektronische Zeitschriften und E-Books überhaupt systematisch und in größerem Stil in die überregionale Literaturversorgung einbinden zu können, bedürfte es nicht nur punktueller Abschlüsse, sondern vielmehr generalisierbarer Lösungen, die nicht in jedem Fall einzeln verhandelt werden müssten. Erste Ansätze in diese Richtung sind Modelle nutzergesteuerter Erwerbung (PDA) bei elektronischen Büchern, die aber nur bezahlbar bleiben werden – zumal bei 33 % Eigenleistung auch bei E-Ressourcen –, wenn neben der Verengung des Angebots eine zweite Dimension der Verengung greift, nämlich die restriktive Definition der Fachcommunity. D. h. die im Fokus stehende Zielgruppe Fachcommunity wird – vor allem bei Massenfächern – nur partiell auf die durch die DFG-Förderung und die Eigenleistung finanzierten digitalen Angebote zugreifen können. Dies bedeutet konkret, dass vor allem in größeren Fächern im digitalen Bereich nur noch Spitzenforschung im Sinne sehr eng definierter Zirkel von Wissenschaftlern bedient werden kann – eine Entwicklung, deren Tragweite derzeit wohl noch nicht in vollem Umfang bewusst ist. Auch interdisziplinäre Nutzungsanliegen drohen im Zuge der restriktiven Definition der Fachcommunity weitgehend außen vor zu bleiben.

Die »im Interesse des schnelleren Zugriffs und der

umfassenderen Nutzungsmöglichkeiten« getroffene Grundsatzentscheidung für eine E-Only-Policy, eine Entscheidung, die sich auf überzeugende Argumente stützt, hat deshalb einen hohen Preis. Bezogen auf die in Parallelversionen vorliegende hochspezialisierte Literaturproduktion bedeutet das E-Only-Primat, wenn konsequent eingefordert, gegenüber der Option einer Bereitstellung als Printform eine deutliche Verengung des potentiellen Angebots, aber auch in der Nutzung innerhalb der Zielgruppe Fachcommunity. Lediglich in dem Fall, dass die elektronische Version überregional nicht bereitgestellt werden kann, darf von der E-Only-Policy abgewichen und die Print-Version aus Fördermitteln der DFG bereitgestellt werden.⁷⁷ Vor allem mit Blick darauf, dass insbesondere in größeren Fächern nur noch eng definierte Zirkel von Wissenschaftlern Zugriff auf bestimmte digitale Angebote haben werden, bleibt zu hoffen, dass das E-Only-Primat in der derzeitigen Phase eine pragmatische Umsetzung erfährt.

Unklar bleibt hingegen die in den FID-Richtlinien genannte zweite Ausnahmeregelung: Wann kann es »aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll« erscheinen, die elektronische Parallelversion bereitzustellen?

Bei der Umsetzung der E-Only-Policy kommt dem Kompetenzzentrum Lizenzierung eine zentrale Rolle zu. Das Serviceportfolio umfasst »neben der Verhandlung und überregionalen Bereitstellung digitaler Medien [...] die Entwicklung geeigneter Lizenz- und Geschäftsmodelle sowie Dienstleistungen zum Management der mit den Lizenzen erworbenen Daten und zum Aufbau entsprechender Mehrwertdienste.«⁷⁸ Nicht nur das umfassende Aufgabenspektrum des Kompetenzzentrums, das gleichzeitig mit der Einrichtung der ersten FIDs überhaupt erst aufgebaut wird, zeigt, dass letztlich nur eine begrenzte Zahl von Ressourcen wird verhandelt werden können, hier also auch ganz praktische Begrenzungen vorliegen. Allein der fehlende Vorlauf und die Notwendigkeit, zu raschen Ergebnissen zu kommen, erfordern eine pragmatisch-experimentelle Herangehensweise, die für eine systematische Modellentwicklung kaum Raum lassen wird. Ob dies angesichts des skizzierten Paradigmenwechsels beim Bestandsaufbau hin zu punktuellen und damit »individuellere[n] Dienstleistungsangebote[n]«⁷⁹ überhaupt gewollt ist, darf allerdings ohnehin bezweifelt werden.

Damit wird schließlich auch deutlich, dass der massive Bruch mit der Fördertradition im Printbereich zwar mit der Weiterentwicklung der digitalen Zugriffsmöglichkeiten auf überregionaler Ebene einhergeht. Doch ist es nicht so, dass die Printversorgung zugunsten der digitalen Medien zurückgefahren werden soll,

eine deutliche Verengung des potentiellen Angebots

geeignete Lizenz- und Geschäftsmodelle

restriktive Definition der Fachcommunity

massiver Bruch mit den Fördertraditionen im Printbereich

sondern die Verengung des Bestandsaufbaus erfolgt letztlich – aus ganz unterschiedlichen Gründen, **ohne kausalen Zusammenhang** – sowohl im Bereich der nur in Printform angebotenen hochspezialisierten Literatur als auch im Bereich der in Parallelversionen oder genuin elektronisch vorliegenden einschlägigen Literatur.

Perspektiven der digitalen Literaturversorgung

Der Anspruch einer flächendeckenden Versorgung mit digitaler Literatur, die dem Bedarf der Wissenschaft Rechnung trägt, bedarf anderer Strukturen, Instrumente und Finanzierungsmechanismen. Diesen Anspruch zu erheben, käme somit einer Überforderung des FID-Systems gleich. FID-Lizenzen sind nur ein – wenn auch wichtiger – Baustein in einem Gesamtgefüge der digitalen Literaturversorgung, das weit über das FID-System hinausweist. Wiederholt ist im Positionspapier von 2006 oder auch im »Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland« festgestellt worden, dass nur »eine auf nationaler Ebene koordinierte Politik, die auch die Bündelung der Finanzquellen mit einschließt«,⁸⁰ zumindest aber eine »stärkere Abstimmung und Koordination der auf den einzelnen Ebenen angesiedelten Lizenzierungsaktivitäten«⁸¹ von Nöten sein wird, um die Probleme bei der überregionalen Literaturversorgung mit digitalen Ressourcen – ausgehend von existierenden Konsortialstrukturen und aktuell komplettiert durch bundesweite Allianz-Lizenzen – auf Dauer zufriedenstellend lösen zu können. Auch wenn FID-Lizenzen nur eine von mehreren Komponenten in einem solchen Gesamtgebäude sein werden, so wäre doch zu wünschen, dass sie im Sinne eines Mindestmaßes an Systematik eine entsprechende Verzahnung mit anderen Lizenztypen und Lizenzierungsansätzen erfahren, sei es durch konkrete Abstimmung mit existierenden Lizenzverträgen für infrage kommende Produkte, sei es durch die Wahl der jeweils optimalen Lizenzform für eine bestimmte Ressource.

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Anne Lipp hatte als Ziel der Evaluierung beschrieben, »die Grundlage dafür zu schaffen, ein weltweit einzigartiges und leistungsfähiges System der Literaturversorgung an aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Wissenschaft im digitalen Zeitalter anzupassen und im Sinne einer optimalen Versorgung der Wissenschaft weiter zu entwickeln«⁸². Inwieweit wird das aus der Evaluierung hervorgegangene FID-System diesem Anspruch gerecht?

Es ist bereits festgestellt worden, dass das im Kontext der Entscheidung für das FID-System gezeichne-

te Bild des SSG-Systems unter manchen Aspekten der Korrektur bedarf – genannt seien die Infragestellung des Mehrwerts in der Abgrenzung zur Grundversorgung, die vermeintliche Vernachlässigung der aktuellen Bedarfe der Wissenschaft, die zu schwach ausgeprägte Anbindung an die jeweilige Fachcommunity und die folglich ungenügende Ausrichtung an den konkreten Forschungsinteressen. Gleichwohl hat die Evaluierung aber auch grundsätzlich zentrale Aussagen der Bewertung der Leistungsfähigkeit des SSG-Systems im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts bestätigt. Dies gilt für die Identifizierung struktureller Probleme, vor allem aber für die Einschätzung, dass die Integration der digitalen Verlagsproduktion in die überregionale Literatur- und Informationsversorgung nach wie vor insgesamt betrachtet ein ungelöstes Problem darstellt, und deshalb dringender Handlungsbedarf besteht.

Unstrittig weist das FID-System, zu dem man eine klare Kontinuitätslinie von der Weiterentwicklung des SSG-Systems seit den 1990er-Jahren ziehen kann, im Kern Elemente auf, die zukunftsorientiert Perspektiven eröffnen, um den vielfältigen Anforderungen der Wissenschaft mit bestmöglichen innovativen, punktgenau bedarfsorientierten Angeboten zu entsprechen. Die Umstrukturierung der Förderung ermöglicht mehr Flexibilität, indem grundsätzlich auch Fördermittel für Personal- und Sachkosten bereitgestellt werden, womit die Eigenverantwortung und das Gestaltungspotential der Bibliothek gestärkt werden.

Mit der Entscheidung für die E-Only-Policy vollzieht die DFG einen konsequenten und mit Blick auf die unbestrittenen Nutzungsvorzüge der digitalen Form nachvollziehbaren Schritt. Denkt man allerdings das Primat des Digitalen bezogen auf die in Parallelversionen vorliegende wissenschaftlich relevante Literatur konsequent zu Ende, so bedeutet die E-Only-Policy gegenüber der Option einer Bereitstellung als Printform eine signifikante Verengung des potentiellen Angebots, je nach Lizenzmodell aber vor allem auch eine Verengung innerhalb der im Fokus stehenden Nutzergruppe der Fachcommunity. Das Szenario, dass insbesondere in größeren Fächern nur noch eng definierte Zirkel von Wissenschaftlern Zugriff auf bestimmte digitale Angebote haben werden, lässt hoffen, dass das E-Only-Primat – zumindest in der derzeitigen Phase – eine pragmatische Umsetzung erfahren wird.

Die Weiterentwicklung der digitalen Zugriffsmöglichkeiten, die Selektion aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen der Herstellung des überregionalen Zugriffs gewissermaßen impliziert, steht – und dies gilt es festzuhalten – in keinem kausalen Zusammenhang mit der Entscheidung, die im Positionspapier von

FID-Lizenzen – ein Baustein im Gesamtgefüge der digitalen Literaturversorgung

eng definierte Zirkel von Wissenschaftlern

2006 noch mit Nachdruck vertretene Maxime eines umfassenden vorsorgenden Bestandsaufbaus nicht nur als einheitliche Vorgabe für das gesamte Fächerspektrum aufzugeben, sondern darüber hinaus das Prinzip des *selektiven Bestandsaufbaus* als verbindliche Festlegung für alle Fächer zu definieren.

Hierin liegt der entscheidende Paradigmenwechsel, der gravierende Bruch in der DFG-Förderung der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung. Von den Konsequenzen des *selektiven Bestandsaufbaus* sind die Wissenschaften insgesamt betroffen. Die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, die einem möglichst vollständigen, langfristig verfügbaren Spezialbestand nach wie vor einen hohen Stellenwert beimessen, sind aber in besonderer Weise tangiert.

Während das Prinzip der strikten Ausrichtung an den jeweiligen Forschungsinteressen als für das FID-System konstitutiv mit Nachdruck betont wird, widerspricht der Grundsatz des *selektiven Bestandsaufbaus* dem klar artikulierten Bedarf der Geistes- und Sozialwissenschaften, wie dies die Entscheidung über den FID-Antrag Musikwissenschaft in aller Deutlichkeit sichtbar macht.

Die Einschnitte im Bestandsaufbau schwächen die Literatur- und Informationsversorgung, die der Forschung bislang eine hervorragende, auch im internationalen Vergleich vorbildliche Informationsinfrastruktur bot und die gewährleistet hat, dass der Bedarf an hochspezialisierter Literatur, der auf der lokalen Ebene von den Universitätsbibliotheken nur partiell erfüllt werden kann, im SSG-System umfassend und rasch gedeckt wird. Angesichts signifikanter und rasch wachsender Bestandslücken, die den Bibliotheken zunehmend die Grundlage der von ihnen wahrgenommenen Reservoir-Funktion entziehen werden, ist davon auszugehen, dass hochspezialisierte Literatur der Forschung künftig vielfach nicht mehr oder nur deutlich verzögert bereitgestellt werden kann – auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass partiell ein Zugriff auf anderenorts nachgewiesene Titel möglich ist oder Literatur in digitaler Form beschaffbar und für eine Fachcommunity lizenzierbar bleibt. Die Vorstellung, der Verzicht auf den möglichst vollständigen, vorsorgenden Bestandsaufbau an einer SSG-/FID-Bibliothek sei aufgrund des verteilten Bestandes in den wissenschaftlichen Bibliotheken gerechtfertigt, verkennet die Herausforderung, die in der umfassenden und zugleich möglichst raschen Abdeckung des tatsächlichen, in den letzten Jahrzehnten stark angestiegenen Spitzenbedarfs der Forschung liegt.

Vor dem Hintergrund absehbarer tiefgreifender Konsequenzen – exemplarisch mit Blick auf die Dimension der Kürzung der DFG-Förderung im Bestands-

aufbau im FID-Antrag Musikwissenschaft – bleibt nur die Hoffnung, dass eine mit Augenmaß durchgeführte Umsetzung des Transformationsprozesses in den kommenden Antragsrunden eine Schadensbegrenzung ermöglicht.

In diesem Kontext ist mit Nachdruck festzuhalten, dass die DFG-Förderung des Bestandsaufbaus im SSG-System auf den hochspezialisierten Bedarf fokussiert war, und keinesfalls Defizite in der Grundfinanzierung durch die Unterhaltsträger, sei es in den SSG-Bibliotheken oder in den Universitätsbibliotheken als Kunden des SSG-Systems, kompensiert hat, was – und hierin ist Thomas Bürger uneingeschränkt beizupflichten⁸³ – in der Tat nicht Aufgabe der DFG sein kann. Der im FID-System erhobene Anspruch, die im bisherigen Gesamterwerbungspektrum inkludierte Literatur für den Spitzenbedarf in Abgrenzung vom Grundbedarf zu identifizieren und auf der Basis dieser Definition des Spitzenbedarfs im Dialog mit der Wissenschaft ein erwerbungspolitisches Konzept zu entwickeln und zu konkretisieren, das sich ausschließlich auf die Abdeckung der aktuellen Forschungsschwerpunkte der Fachcommunity konzentriert und zugleich die Bereiche identifiziert und ausgrenzt, die außerhalb des derzeitigen Forschungsinteresses liegen, ist nicht einlösbar. Die Legitimation für den Paradigmenwechsel im Bestandsaufbau aus der maßgeblichen Mitwirkung der Fachcommunity abzuleiten, erweist sich bei näherer Betrachtung als Fiktion.

Die DFG verbindet mit der Förderung des FID-Systems – wie bereits des SSG-Systems – den Anspruch, eine Informationsinfrastruktur bereitzustellen, deren Stabilität sich freilich erst noch erweisen muss. Nach Abschluss der ersten Antragsrunde weist der AWBI auf Risiken und das Problem möglicher Diskontinuitäten hin. Eine Befürchtung, die für eine Reihe von Fachcommunities von der Theologie und der Philosophie bis hin zu den Politik- und Sozialwissenschaften, aber auch für die bibliothekarische Community bereits Realität geworden ist.

Der Schritt vom SSG zum FID, der in seiner derzeitigen Ausformung und Umsetzung das Maß an Kohärenz und Konsistenz vermissen lässt, das die DFG-Förderung gemeinhin auszeichnet, ist dadurch entscheidend geprägt, dass die nachhaltige Förderung des Contents deutlich hinter der des Aufbaus von Strukturen für innovative Dienste zurückbleibt. Das SSG-System war ein reflektierter und abgestimmter Baustein in einem Wissenssystem, getragen von Bibliotheken, die als Wissenszentren und Gedächtnisinstitutionen der Nachhaltigkeit, dem langen Atem und den großen Linien verpflichtet sind. Die Verabschiedung der Grundidee des SSG-Systems zugunsten des FID-Systems

Prinzip des selektiven Bestandsaufbaus

Schwächung der Literatur- und Informationsversorgung

Verabschiedung der Grundidee des SSG-Systems

ist – zumindest in seiner gegenwärtigen Gestalt – einem überhastet anmutenden, gleichsam atemlosen Gegenwartsbezug verpflichtet. Dieser übersieht, dass das morgen und übermorgen »Aktuelle« – solange es ausschließlich gedruckt erscheint – nur dann im Zugriff sein kann, wenn es bereits im Heute verfügbar gemacht wird. Er übersieht auch, dass sich nur in einem solchen Kontinuum verfügbaren Wissens – greifbar in historisch gewachsenen und thematisch kohärenten Sammlungen – das einstellen kann, was der gegenwärtige Präsident der DFG unter dem Stichwort der Serendipity zu Recht als Arkanum (geistes)wissenschaftlicher Kreativität betont.⁸⁴ Das Verständnis für diese Zusammenhänge scheint im Prozess des kurzweiligen Übergangs in ein neues Diensteparadigma weitgehend abhanden gekommen zu sein.

1 Ball, Rafael: b.i.t.online Sommerinterview mit Dorothee Dzwonek und Dr. Johannes Fournier. In: b.i.t.online 16, 2013, S. 414.
 2 Lipp, Anne: Auf dem Prüfstand: Das DFG-geförderte System der Sondersammelgebiete wird evaluiert. In: ZfBB 57, 2010, S. 244.
 3 Endbericht: Evaluierung des DFG-geförderten Systems der Sondersammelgebiete. Berlin, Prognos AG, 2011, S. 150.
 4 Richtlinien zur überregionalen Literaturversorgung der Sondersammelgebiete und Virtuellen Fachbibliotheken. Bonn: DFG, 2007, S. 8; s. auch Richtlinien zur Abgrenzung der Sondersammelgebiete und zur Beschaffung von Literatur. Bonn: DFG, 1997, S. 16; Überregionale Literaturversorgung: Index der Sammelschwerpunkte. Bonn: DFG, 1985, S. 18.
 5 Das DFG-System der überregionalen Sammelschwerpunkte im Wandel – Weitere Schritte zur Umsetzung des Memorandums zur Weiterentwicklung der überregionalen Literaturversorgung. Bonn: DFG, Juni 2004, S. 9. www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/strategiepapier_ueberreg_lit_versorgung.pdf [Stand 21.02.2014].
 6 Verzeichnis ausgewählter wissenschaftlicher Zeitschriften des Auslands VAZ. Wiesbaden: Steiner Verlag, 1957, S. 1, S. 362–389.
 7 Hundhammer, Katharina: Kooperativer Bestandsaufbau und überregionale Literaturversorgung in Deutschland. Berlin: Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 2014, S. 30. <http://edoc.hu-berlin.de/series/berliner-handreichungen/2014-364/PDF/364.pdf> [Stand 21.02.2014]; Busse, Gisela von: Memorandum über Grundgedanken und Fortführung des Sondersammelgebietsplanes. In: Schmidt, Wieland; Oertel, Dieter: Fünfzehn Jahre Bibliotheksarbeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1949–1964: Ergebnisse und Probleme. Frankfurt a. M.: Klostermann, 1966, S. 54–57.
 8 Überregionale Literaturversorgung von Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland: Denkschrift. Bonn: DFG, 1975, S. 17; Überregionale Literaturversorgung 1985, S. 17 (s. Anm. 4).
 9 Weiterentwicklung der überregionalen Literaturversorgung: Memorandum. Bonn: DFG, Februar 1998, S. 8–18. www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/memo.pdf [Stand 21.02.2014].
 10 DFG-System im Wandel 2004 (s. Anm. 5).
 11 Richtlinien 2007, S. 7–8 (s. Anm. 4); s. auch Depping, Ralf: Sondersammelgebiete im elektronischen Zeitalter. In: Brintzinger, Klaus-Rainer; Hohoff, Ulrich; Rücker, Benjamin: 101. Deutscher Bibliothekartag in Hamburg 2012: Bibliotheken: Tore zur Welt des Wissens. Hildesheim: Olms, 2013, S. 30–44; Das Netzwerk der Sondersammelgebiete und virtuellen Fachbibliotheken: Bibliotheken und wissenschaftliche Fachinformationen in Deutschland. Frankfurt am Main: DFG, 2007.
 12 Richtlinien 2007, S. 7.
 13 Heinold, Spiller & Partner: Virtuelle Fachbibliotheken im System der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung – Studie zu Angebot und Nutzung der Virtuellen Fachbibliotheken, Hamburg 2007.
 14 Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme: Schwerpunkte der Förderung bis 2015: DFG-Positionspapier. Bonn: DFG, 2006, S. 4.
 15 *ibid.*
 16 Horstkemper, Gregor; Schäffler, Hildegard: Das Pay-per-Use-Modell als Instrument der überregionalen Bereitstellung von geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachdatenbanken. In: ZfBB 53, 2006, S. 3–15; s. auch Schäffler, Hildegard: Überregionale Bereitstellung elektronischer Zeitschriften im Bereich geisteswissenschaftlicher Sonder-

sammelgebiete: ein DFG-Projekt der Bayerischen Staatsbibliothek. In: ZfBB 46, 1999, S. 188–195.
 17 Evaluierung des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Systems der Sondersammelgebiete: Eckpunkte der Evaluierung. Bonn: DFG, 1. Juni 2010, Anhang E, S. 21–27. www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/eckpunkte_ssg_evaluation.pdf [Stand 21.02.2014].
 18 Griebel, Rolf: Die Förderung der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft – Zwischenbilanz zum DFG-Positionspapier »Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme: Schwerpunkte der Förderung bis 2015«. In: ZfBB 57, 2010, S. 76.
 19 Davon 86 Sondersammelgebiete an 27 Bibliotheken mit DFG-Förderung (Eckpunkte der Evaluierung 2010, Anhang C, S. 19; s. Anm. 17).
 20 DFG Positionspapier 2006, S. 4 (s. Anm. 14).
 21 *ibid.*
 22 Lipp, S. 244 (s. Anm. 2).
 23 Eckpunkte der Evaluierung 2010.
 24 Prognos-Endbericht 2011 (s. Anm. 3).
 25 Evaluierung des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Systems der Sondersammelgebiete: Empfehlungen der Expertenkommission SSG-Evaluation auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierungsuntersuchung der Prognos AG. Bonn: DFG, 2011.
 26 Fachinformationsdienste für die Wissenschaft: Richtlinien. Bonn: DFG, März 2013.
 27 Kümmel, Christoph: Nach den Sondersammelgebieten: Fachinformationen als forschungsnaher Service. In: ZfBB 60, 2013, S. 5–15; s. auch Hundhammer, S. 61f. (s. Anm. 7).
 28 Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland: Empfehlungen der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder. April 2011. www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/KII_Gesamtkonzept.pdf [Stand 25.02.2014]; s. auch Hundhammer, S. 61f.
 29 Die digitale Transformation weiter gestalten – Der Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer innovativen Informationsinfrastruktur für die Forschung: Positionspapier der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Bonn: DFG, 3. Juli 2012.
 30 Richtlinien FID 2013, S. 5–6 (s. Anm. 26).
 31 Empfehlungen der Expertenkommission SSG-Evaluation 2011 (s. Anm. 25), S. 3; Prognos-Endbericht 2011, S. 116–117; Richtlinien FID 2013, S. 5–6.
 32 Empfehlungen der Expertenkommission SSG-Evaluation 2011, S. 7.
 33 Lipp, S. 244.
 34 Kümmel, S. 7–8 (s. Anm. 27), s. auch Prognos-Endbericht 2011, S. 48.
 35 Richtlinien 2007, S. 8; Richtlinien 1997, S. 16 (s. Anm. 4); Überregionale Literaturversorgung 1985, S. 18.
 36 Richtlinien 2007, S. 13.
 37 Prognos-Endbericht 2011, S. 82.
 38 Empfehlungen der Expertenkommission SSG-Evaluation 2011, S. 3.
 39 Prognos-Endbericht 2011, S. 57, Abb. 17.
 40 Kümmel, S. 8.
 41 Empfehlungen der Expertenkommission SSG-Evaluation 2011, S. 4; s. auch Kümmel, S. 9.
 42 »Von den Bibliotheken ist [...] nicht nur die Nachfrage nach Literatur für die aktuelle Forschung, sondern auch der in Zukunft voraussichtlich zu erwartende Literaturbedarf [...] in Rechnung zu stellen« (Richtlinien 2007, S. 8); s. auch Richtlinien 1997, S. 16; Überregionale Literaturversorgung 1985, S. 18.
 43 Kümmel, S. 8; s. auch Prognos-Endbericht 2011, S. 49–50.
 44 Richtlinien FID 2013, S. 7.
 45 S. hierzu Expertengruppe Bestandsentwicklung in wissenschaftlichen Bibliotheken II (Hrsg.): Erwerbungsprofile in universitären Bibliothekssystemen: Eine Auswahl. Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut, 1999.
 46 Richtlinien FID 2013, S. 8.
 47 Kümmel, S. 14.
 48 Richtlinien FID 2013, S. 6.
 49 *ibid.*
 50 Kümmel, S. 15.
 51 Empfehlungen der Expertenkommission SSG-Evaluation 2011, S. 10–11.
 52 *ibid.*, S. 7.
 53 Richtlinien FID 2013, S. 6.
 54 Empfehlung zum FID Musikwissenschaft, verabschiedet am 22.3.2013.
 55 Schreiben LIS an die Bayerische Staatsbibliothek, 18.12.2013.
 56 Schreiben des Vorstands der Gesellschaft für Musikforschung an Prof. Dr. Peter Strohschneider, 2.12.2013.
 57 Es sei ausdrücklich festgehalten, dass diese Position nicht seitens der LIS-Geschäftsstelle und des AWBI vertreten wurde.
 58 Richtlinien FID 2013, S. 5.

⁵⁹ Empfehlungen der Expertenkommission SSG-Evaluation 2011, S. 11.

⁶⁰ Merkblatt Fachinformationsdienste für die Wissenschaft. Bonn: DFG, 12.10 – 03/13, S. 4.

⁶¹ Depping, Ralf: Umstellung des SSG-Systems auf die FIDs aus der Perspektive der SSG-Bibliotheken: Internes Papier für die AG SSG 2013, (derzeit unveröffentlicht), S. 1–2.

⁶² Bericht der Deutschen Forschungsgemeinschaft über ihre Tätigkeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1965., Bad Godesberg: DFG, 1966, S. 103.

⁶³ Schreiben LIS an die Bayerische Staatsbibliothek vom 10.12.2013.

⁶⁴ Kümmel, S. 12.

⁶⁵ Prognos-Endbericht 2011, S. 133.

⁶⁶ Ibid., S. 132.

⁶⁷ Die digitale Transformation weiter gestalten 2012, S. 7 (s. Anm. 29).

⁶⁸ Richtlinien FID 2013, S. 6–7.

⁶⁹ Ausgewertet wurden Anglistik/Amerikanistik, Archäologie, Germanistik, Geschichte, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Romanistik, Slawistik, Soziologie und Theologie/Religionswissenschaft.

⁷⁰ Die Auswertung konnte nicht auf die ZDB beschränkt werden, da bei den elektronischen Zeitschriften in der ZDB nicht konsequent SSG-Kennungen vergeben sind, dieses Merkmal bei der Bestimmung des relevanten Fachausschnitts aber benötigt wird, da die ZDB im Unterschied zur EZB keine Beschränkung auf wissenschaftsrelevante Zeitschriften vornimmt. Deshalb stammen die Zahlen für die elektronischen Titel aus der EZB.

⁷¹ Nicht berücksichtigt sind Titel in Aggregatordatenbanken und Digitalisate.

⁷² Ausgewertet wurden Philosophie, Theologie, Geschichte, Archäologie, Historische Hilfswissenschaften, Politikwissenschaft, Musikwissenschaft, Kunst und Philologien.

⁷³ Eine gewisse Unschärfe ergibt sich daraus, dass die ausgewerteten E-Versionen vielfach über Aggregatoren zur Verfügung gestellt werden, was per se zu einer verzögerten Bereitstellung führen kann.

⁷⁴ Vgl. dazu das Ergebnispapier des Herrschinger Workshops 2009. In: Eckpunkte der Evaluierung 2010, Anhang E, S. 25.

⁷⁵ Prognos-Endbericht 2011, S. 157.

⁷⁶ Grundsätze für den Erwerb von Publikationen im DFG-geförderten System der Fachinformationsdienste für die Wissenschaft. Bonn: DFG, Dezember 2012. www.fid-lizenzen.de/fid-lizenzen/fid-lizenzen [Stand 26.02.2014].

⁷⁷ S. auch Roesler-Graichen, Michael: Interview mit DFG-Präsident Peter Strohschneider. boersenblatt.net, 14.06.2013. www.boersenblatt.net/template/bb_tpl_search/?key=&searchtxt=Interview+Strohschneider [Stand 26.02.2014].

⁷⁸ Kompetenzzentrum für die Lizenzierung elektronischer Ressourcen im DFG-geförderten System der »Fachinformationsdienste für die Wissenschaft« (FID). www.fid-lizenzen.de/ [Stand 11.03.2014].

⁷⁹ Aus der Pressemitteilung der DFG anlässlich der Einrichtung des Kompetenzzentrums vom 15.08.2013. www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_13_49/ [Stand 26.02.2014].

⁸⁰ DFG Positionspapier 2006, S. 2.

⁸¹ Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland 2011, S. B14. (s. Anm. 28). www.allianzinitiative.de/fileadmin/user_upload/KII_Gesamtkonzept.pdf [Stand 26.02.2014].

⁸² Lipp, S. 244.

⁸³ »Fachinformationsdienste für die Wissenschaft« statt »Sondersammelgebiete« – Gewinn oder Verlust? In: b.i.t.online 16, 2013, S. 212.

⁸⁴ Hermann, Martin: »Re-Inventing the Library for the future« – LIBER-Konferenz 2013 zu Gast bei der Bayerischen Staatsbibliothek. In: [ZfBB](http://zfbb.de) 60, 2013, S. 270–271.

DER VERFASSER

Dr. Rolf Griebel ist Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek, 80328 München,
Tel.: 089 – 2 86 38-2205/2206,
E-Mail: griebel@bsb-muenchen.de